

**Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße (ESN)**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung.....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
I. Rechtliche Verhältnisse	4
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
1. Geschäftstätigkeit.....	5
2. Technische Grundlagen	6
3. Entwicklung	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
2. Jahresabschluss.....	11
3. Lagebericht.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
I. Vermögenslage	12
1. Gesamtbetrieb (Konsolidiert).....	13
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung (vor Konsolidierung).....	14
3. Betriebszweig Abfallentsorgung (vor Konsolidierung)	17
II. Finanzlage	19
1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung	19
2. Betriebszweig Abfallentsorgung	21

	Seite
III. Ertragslage	23
1. Gesamtbetrieb (nach Konsolidierung)	23
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung (vor Konsolidierung)	23
3. Betriebszweig Abfallentsorgung (vor Konsolidierung)	26
G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO	27
I. Grundsätzliche Feststellungen	27
II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen	28
III. Wirtschaftsplan	31
1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung	32
2. Betriebszweig Abfallentsorgung	35
IV. Liquiditätsüberschuss	37
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	38
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	38
II. Schlussbemerkung	39

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ARA	Abwasserreinigungsanlage
Az.	Aktenzeichen
BCE	Björnsen Beratende Ingenieure
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHKW	Blockheizkraftwerk
db	Dezibel
D&O	Directors & Officers
DVGW	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
E	Einwohner
EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
ESN	Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
EU	Europäische Union
GBI.	Gesetzblatt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GEP	Generalentwässerungsplan
GML	Gemeinnütziges Müllheizkraftwerk Ludwigshafen am Rhein
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGT	Hydraulisch gebundene Tragschicht
HMD	Hausmülldeponie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IPR	Ingenieurgesellschaft Pappon und Riedel
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomPrVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991
KrWfAbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

LAbfWAG	Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz
Mg	Megagramm
Mio.	Millionen
MHKW	Müllheizkraftwerk
MUA	Müllumschlaganlage
MW	Mischwasser
PH	Prüfungshinweis
PPA	Pfälzische Pensionsanstalt
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
PS	Prüfungsstandard
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rhld.-Pf.	Rheinland-Pfalz
SBN	Schachtbau Nordhausen GmbH
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
SW	Schmutzwasser
TA	Technische Anleitung
T€	Tausend Euro
TS	Trockenschlamm
Tz.	Textziffer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOPR	Verordnung (30 / 53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
WA	Allgemeines Wohngebiet
WSH	Wertstoffhof
ZAK	Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern
ZAS	Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz
ZKW	Zentralkläranlage
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer in der Sitzung des Stadtrats vom 15. Oktober 2015 erteilte uns der Werkleiter des

Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)

(im Folgenden kurz "ESN" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt G. und in der Anlage 6.
3. Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
6. Die von der Werkleitung erstellten Erläuterungen zum Jahresabschluss sind in einem Erläuterungsbericht dargestellt. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:
- Im Jahr 2015 ist ein Gewinn in Höhe T€ 263 erwirtschaftet worden. Dieser entfällt mit T€ 158 auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung und mit T€ 105 auf den Betriebszweig Abfallentsorgung.
 - Im Abwasserbeseitigungskonzept ist u. a. vorgesehen, die Kläranlage in Königsbach aufzulassen und diesen Ortsteil bezüglich der Abwasserentsorgung mittels Pumpwerk und Druckleitung an Mußbach anzuschließen. Die Erlaubnis der SGD wurde im Berichtsjahr erteilt. Die Ausführungsplanung ist inzwischen abgeschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde im Mai 2016 begonnen.
 - Die Betoninstandsetzung der Bauwerke auf dem Klärwerk wurde im Mai 2015 gestartet. Bei den Nachklärbecken zeigte sich ein schlechterer Zustand als erwartet, so dass sich hier ein höherer Aufwand als ursprünglich geplant abzeichnet.
 - Um zusätzliche Kosten zu sparen erfolgen zeitgleich mit den Betoninstandsetzungen die Erneuerung der Räumschilde und der Austausch der Mittelbauwerkskonstruktion, wodurch Leistung und Betriebssicherheit der Anlage erhöht werden.
 - Seit Januar 2016 ist die Bio-Tonne bei allen Haushalten im Entsorgungsgebiet eingeführt worden. Aufgrund dessen wurden die Gebühren zum 01. Januar 2016 angepasst. Im Laufe des Jahres 2016 erfolgen die daraus resultierenden Volumenänderungen der Restmülltonnen.
 - Die Erlöse bei der Altpapierverwertung sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Das Niveau früherer Ergebnisse konnte jedoch nicht erreicht werden.
 - Mit der neuen Profilierung der alten Hausmülldeponie Haidmühle wurde im Oktober 2013 begonnen. Der Abschluss der Maßnahme wird im Jahr 2017 erwartet. Geplant ist auf einer Fläche von ca. 50.000 m² Bodenmaterial von ca. 100.000 m³ aufzubringen.
 - Die Ablagerungen der Bauschuttdeponie Maifischgraben werden weiterhin durch die Gerst GmbH aufbereitet und verwertet. Für die danach erfolgende Stilllegung ist nach derzeitigen Erkenntnissen eine mineralische Oberflächenabdichtung denkbar.

- Für den Recyclingbetrieb beabsichtigt die Gerst GmbH gemeinsam mit dem TÜV einen Emissionsmanagementplan zu erstellen mit dem Ziel, eine Lockerung der Anordnung der SGD bezüglich der Betriebszeiten der stationären Brech- und Siebanlage zu erreichen.
- Klärschlamm wird derzeit landwirtschaftlich verwertet. Es besteht eine Verpflichtungserklärung von Remondis zur thermischen Verwertung des Klärschlammes, sollte dies künftig nicht mehr möglich sein.
- Die Entsorgung von Sperrabfällen ist seit dem Jahr 2015 nur noch im Bringverfahren möglich. Die Straßensammlung wurde zu diesem Zeitpunkt eingestellt. Ab dem Jahr 2017 wird zusätzlich ein kostenloses Holsystem eingeführt.
- Die Annahme von Problemabfällen war ab Juni 2016 aufgrund der Erkrankung des zuständigen Facharbeiters nicht mehr möglich. Im Zuge dessen erfolgte eine Begehung eines Sachverständigen, woraus sich erheblicher Handlungsbedarf ergab. Infolgedessen konnte die Schadstoffhalle bislang nicht wieder geöffnet werden. Das weitere Vorgehen kann erst entschieden werden, sobald die Stellungnahme des Sachverständigen vorliegt.
- Aufgrund der Einführung der Biotonne hat die SGD einer Verlängerung für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzepts zugestimmt. Dieses ist nun im Laufe des Jahres 2016 fertigzustellen.
- Für den Wertstoffhof ist ein neues Konzept zu erarbeiten, das aufgrund der getrennten Sammlung von Bioabfällen und der Umstellung der Sperrmüllsammlung notwendig wird. Mit dem Abschluss erforderlicher Umbaumaßnahmen wird im Jahr 2017 gerechnet.
- Im Frühjahr 2016 erfolgte eine Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung. Daraus ergaben sich Nachforderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von ca. € 50.000,00 aus der Beseitigung von gewerblichen Abfällen außerhalb des hoheitlichen Bereichs.
- Die Pensionsrückstellungen wurden in der Vergangenheit über die Stadt Neustadt abgewickelt. Im Jahr 2016 soll die bisherige Vorgehensweise überprüft werden.
- Im Bereich Abwasser ist in den nächsten drei Jahren keine Anpassung der Gebühren notwendig. Im Bereich Abfall wurden die Gebühren zum 01. Januar 2015 erhöht. Dies ist u. a. aufgrund der Einführung der Biotonne, höheren Kosten des Wertstoffhofes sowie Aufwendungen bezüglich der Hausmülldeponie erforderlich.
- Für das Jahr 2016 ist für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von T€ 147 und für den Betriebszweig Abfallbeseitigung ein Jahresgewinn von T€ 106 geplant.

9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

10. Die rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind in der Anlage 1 zum Erläuterungsbericht aufgeführt.

11. Wesentliche Angaben:

Bezeichnung:	Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)
Sitz:	Neustadt an der Weinstraße
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 15. Dezember 1994, unter Berücksichtigung der Änderungssatzung vom 11. Mai 2010.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt zum 31. Dezember 2015 € 5.624.210,69 (Abwasserbeseitigung: € 5.112.918,81, Abfallentsorgung: € 511.291,88).
Stadtrat, Werkausschuss, Oberbürgermeister, Beigeordneter, Werkleitung:	Zur Tätigkeit und zur Zusammensetzung wird auf die Angaben im Anhang und in der Anlage 1 zum Erläuterungsteil verwiesen.
Zweck:	Zweck des Eigenbetriebs ist es, Abwasser einschließlich des Klärschlammes aus zugelassenen Kleinkläranlagen von den im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, Abfälle, die im Stadtgebiet angefallen sind, zu entsorgen, sowie die Abfallerzeuger (Einwohner) mit dem Ziel der Abfallvermeidung zu informieren und zu beraten.

Rechtliche Beziehungen

zu den Anschluss-

nehmern und Einleitern: Die Beziehungen zu den Anschlussnehmern und Einleitern sind durch öffentlich-rechtliche Satzungen geregelt. Dies sind die Allgemeine Entwässerungssatzung und die Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung, die Gebühren- und Beitragssatzung für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung.

12. Im Berichtsjahr wurden die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen mit Wirkung zum 01. Januar 2016 geändert. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Verträge, Vereinbarungen oder Satzungen geändert oder neu abgeschlossen.
13. Der Stadtrat hat am 15. Oktober 2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 (Bilanz zum 31. Dezember 2014 sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 und Anhang) sowie den Lagebericht in der vom Werkausschuss gebilligten und von uns geprüften und mit Datum vom 02. September 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresverlust 2014 in Höhe von € 575.132,05 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde am 19. November 2015 im Amtsblatt der Stadt bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung in der Zeit vom 24. November bis zum 02. Dezember 2015 in den Diensträumen des Eigenbetriebs Stadtentsorgung hingewiesen.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Geschäftstätigkeit

14. Der ESN ist in die zwei gebührenrechtlich selbstständigen Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung gegliedert. Die kaufmännische und technische Verwaltung wird an einem zentralen Standort (Villa Kern) für beide Betriebszweige geführt.

2. Technische Grundlagen

15. Die Abwasserbeseitigung wird mit eigenen Anlagen und eigenem Personal betrieben. Das Schmutz- und das Niederschlagswasser werden durch ein umfangreiches Kanalsystem gesammelt. Soweit das Niederschlagswasser nicht durch Regenbauwerke abgeschieden wird, wird es zusammen mit dem Schmutzwasser dem Zentralklärwerk in Lachen-Speyerdorf oder der Kläranlage in Königsbach zugeführt. Das Zentralklärwerk wurde in den vergangenen Jahren umfangreich saniert. Für die Abwasserbeseitigung werden auf der Grundlage der Satzungen Schmutzwassergebühren, Wiederkehrende Beiträge und Einmalige Beiträge veranlagt.
16. Die Abrechnung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung erfolgt auf der Grundlage des durch Zählerablesung der Stadtwerke festgestellten Frischwasserbezuges. Von den Stadtwerken werden die im rollierenden Verfahren abgelesenen Wasserzählerdaten übernommen. Das Abrechnungs- und Veranlagungssystem wurde nach Auskunft der Verwaltung hinsichtlich der Verbrauchsabgrenzungen im Vorjahr entsprechend angepasst. Die Ermittlung der in den Statistiken aufgeführten Schmutzwassermengen erfolgt retrograd auf der Grundlage der Umsatzerlöse und dem Gebührensatz. Die eingesetzte Software für die Verbrauchsabrechnung hält diese Information nicht vor.
17. Veranlagung und Erstellung der Annahmeanordnung erfolgt monatlich oder durch Einzelanweisung.
18. Die Einmaligen Beiträge, die Schmutzwassergebühren sowie die Wiederkehrenden Beiträge und die Abfallgebühren werden von der Verwaltung des ESN veranlagt.
19. Bei der Abfallentsorgung erfolgt die Beseitigung der Rest- und Sperrabfälle über die GML, an der der ESN beteiligt ist. Die Abfälle wurden in der Vergangenheit teilweise auf Deponien der GML deponiert. Seit Sommer 2005 erfolgt die Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage des ZAS in Pirmasens und der GML in Ludwigshafen. Der ESN ist außerdem mit der Nachsorge der ehemaligen Hausmülldeponie Haidmühle im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße betraut. Hierfür sind Rückstellungen gebildet. Der Betrieb einer Bauschuttreyclinganlage ist gegen eine fixe jährliche Pacht an einen Unternehmer übertragen. Am Standort der mit eigenem Personal betriebenen Müllumladestation ist ein Wertstoffhof eingerichtet. Am Standort des Wertstoffhofs ist eine Photovoltaikanlage installiert. Die Abfallgebühren werden nach Gefäßgröße und für Selbstanlieferungen nach Gewicht veranlagt.
20. Die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen sind in der Anlage 1 des Erläuterungsberichts dargestellt.

3. Entwicklung

21. Ein Mehrjahresvergleich ergibt folgendes Bild:

		2015	2014	2013	2012	2011
<u>Mitarbeiter</u>	Anzahl	58	56	56	57	53
<u>Abfallentsorgung</u>						
Abfallmenge insgesamt	Mg	87.994	78.117	73.053	100.747	108.030
- Hausmüll und hausmüll- ähnliche Gewerbeabfälle	Mg	9.454	9.239	9.277	9.326	9.368
- Wertstoffe und Papier	Mg	5.096	5.169	5.073	5.219	5.338
- Bauschutt und Erdaushub	Mg	57.306	47.082	42.452	69.430	75.363
<u>Abwasserbeseitigung</u>						
Schmutzwasser						
- Menge	m ³	2.526.954	2.285.282	2.422.476	2.704.785	2.503.684
- Gebühren	T€	4.549	4.114	4.360	4.869	4.507
- Abflussfläche	m ²	6.306.960	6.259.307	6.274.142	6.258.419	6.267.093
- Wiederkehrender Beitrag	T€	2.144	2.128	2.133	2.128	2.131
<u>Gesamtbetrieb</u>						
Jahresergebnis	T€	263	-575	+334	+574	+471
Investitionen	T€	3.699	2.053	1.889	2.200	2.615
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	+3.419	+2.708	+3.172	+3.400	+2.882
Altersstruktur des Anlagevermögens	%	33,6	34,1	35,3	36,5	37,7
Anlagenintensität	%	95,1	94,0	92,4	93,7	95,7
Eigenkapitalquote	%	78,1	78,0	76,1	75,4	74,1
Langfristfinanzierungsgrad	%	98,4	96,4	94,6	95,7	97,9

22. Zu den Angaben über Beschäftigte vergleiche die Erläuterungen in Anlage 3 (Anhang).

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

23. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (Handelsgesetzbuch, EigAnVO Rheinland-Pfalz) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

24. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und alle Angabepflichten erfüllt sind.
25. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde.
26. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
27. Unsere Prüfung haben wir im Mai und Juni 2016 in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in Neustadt an der Weinstraße sowie anschließend in unseren Geschäftsräumen in Mainz und Koblenz durchgeführt.
28. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebs.
29. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

30. Durch Gespräche mit der Werkleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs,
 - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Werkleitung,
 - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Werkleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
 - Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
 - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Werkleitung.
31. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Es handelt sich hierbei um die Bereiche Anlagevermögen, Buchführung und Abschlussprozess sowie Absatz und Beschaffung.
32. In den Bereichen, in denen die Werkleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

33. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:
- Nachweis und Fortschreibung des Anlagevermögens,
 - Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
 - Prüfung der Umsatzerlöse einschließlich Veranlagung der Wiederkehrenden Beiträge und Gebühren.
34. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
35. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
36. Die Werkleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Sie hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.
37. Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Eigenbetriebs und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

38. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

39. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebs wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Vorschriften der EigAnVO und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
40. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der EigAnVO eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Lagebericht

41. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigAnVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

43. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind nachfolgend dargestellt:

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung der Zinsverluste durch verspäteten Zahlungseingang sowie des allgemeinen Ausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen abgesetzt. Nicht mehr einbringlich erscheinende Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den Zuführungsbeträgen, vermindert um die Auflösungsbeträge angesetzt. Die Auflösung erfolgte bis 2003 mit einem Pauschalsatz von 3 % und danach gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit dem Prozentsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht.

Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen gebildet. Zur Berechnung und Bewertung der Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden behördliche Bescheide und Ingenieurgutachten herangezogen. Die Deponierückstellung wurde nicht abgezinst, da der aufgrund der Neubewertung nach BilMoG aufzulösende Betrag spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste (Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

44. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt. Sie zeigen sich gegenüber dem Vorjahr unverändert.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

45. In den folgenden Darstellungen wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.
46. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft. Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die vom Eigenbetrieb erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüsse.
47. Die „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ wurden unter der Position „Übrige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

1. Gesamtbetrieb (Konsolidiert)

	31.12.2015		31.12.2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	102	0,2	115	0,2	-13
Sachanlagen	50.674	94,8	50.196	93,7	+478
Finanzanlagen	51	0,1	51	0,1	±0
Anlagevermögen	50.827	95,1	50.362	94,0	+465
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.366	2,6	1.252	2,3	+114
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	44	0,1	-44
Forderungen an den Einrichtungsträger	187	0,3	105	0,2	+82
Sonstige Vermögensgegenstände	35	0,1	18	0,0	+17
Liquide Mittel	973	1,8	1.741	3,3	-768
Umlaufvermögen	2.561	4,8	3.160	5,9	-599
Rechnungsabgrenzungsposten	33	0,1	27	0,1	+6
Summe Aktiva	53.421	100,0	53.549	100,0	-128
Passiva					
Stammkapital	5.624	10,5	5.624	10,5	±0
Rücklagen	22.906	42,9	22.906	42,8	±0
Gewinnvortrag	4.976	9,3	5.551	10,4	-575
Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	+263	0,5	-575	1,1	+838
Bilanzielles Eigenkapital	33.769	63,2	33.506	62,6	+263
Empfangene Ertragszuschüsse	7.970	14,9	8.237	15,4	-267
Wirtschaftliches Eigenkapital	41.739	78,1	41.743	78,0	-4
Langfristige Rückstellungen	578	1,1	662	1,2	-84
Förderdarlehen	35	0,1	46	0,1	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.244	15,4	8.946	16,7	-702
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.071	2,0	909	1,7	+162
Langfristiges Fremdkapital	9.928	18,6	10.563	19,7	-635
Rückstellungen	935	1,8	281	0,5	+654
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64	0,1	65	0,1	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582	1,1	624	1,2	-42
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	6	0,0	85	0,2	-79
Übrige Verbindlichkeiten	167	0,3	188	0,3	-21
Kurzfristiges Fremdkapital	1.754	3,3	1.243	2,3	+511
Summe Passiva	53.421	100,0	53.549	100,0	-128

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung (vor Konsolidierung)

	31.12.2015		31.12.2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	0,1	46	0,1	-4
Sachanlagen	46.833	96,9	47.494	97,3	-661
Anlagevermögen	46.875	97,0	47.540	97,4	-665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.210	2,5	1.123	2,3	+87
Forderungen an den Einrichtungsträger	187	0,4	105	0,2	+82
Forderungen an den Betriebszweig Abfallentsorgung	31	0,1	22	0,1	+9
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6	0,0	4	0,0	+2
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,0	16	0,0	±0
Umlaufvermögen	1.450	3,0	1.270	2,6	+180
Summe Aktiva	48.325	100,0	48.810	100,0	-485
Passiva					
Stammkapital	5.113	10,6	5.113	10,5	±0
Rücklagen	16.608	34,4	16.608	34,0	±0
Gewinnvortrag	3.891	8,1	4.051	8,3	-160
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+158	0,3	-159	0,3	+317
Bilanzielles Eigenkapital	25.770	53,4	25.613	52,5	+157
Empfangene Ertragszuschüsse	7.970	16,5	8.237	16,9	-267
Wirtschaftliches Eigenkapital	33.740	69,9	33.850	69,4	-110
Förderdarlehen	35	0,1	46	0,1	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.244	17,1	8.946	18,3	-702
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	693	1,4	593	1,2	+100
Langfristiges Fremdkapital	8.972	18,6	9.585	19,6	-613
Rückstellungen	736	1,5	218	0,5	+518
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64	0,1	65	0,1	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408	0,9	490	1,0	-82
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2	0,0	43	0,1	-41
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung	3	0,0	3	0,0	±0
Verrechnungskonto Abfall	4.400	9,1	4.511	9,2	-111
Übrige Verbindlichkeiten	0	0,0	45	0,1	-45
Kurzfristiges Fremdkapital	5.613	11,6	5.375	11,0	+238
Summe Passiva	48.325	100,0	48.810	100,0	-485

48. Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

49. Die Vermögenslage im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:
50. Im Berichtsjahr überstiegen die Abschreibungen (T€ 3.055) und die Abgänge (T€ 40) die Investitionen (T€ 2.430), so dass sich der Restbuchwert um T€ 665 reduzierte.
51. Im Berichtsjahr gab es folgende Anlagenzugänge:

	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Sachanlagen Grundstücke und Gebäude	22
Sammler in der Ortslage	23
Regenbauwerke	0
Pumpwerke	13
Hausanschlüsse	0
Abwasserbehandlungsanlagen	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	156
Anlagen im Bau	2.188
	2.430

52. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch die Veranlagung der Einmaligen Beiträge (T€ 252) und erwirtschaftete Abschreibungen.
53. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich aus den Schmutzwassergebühren (T€ 998), den Beiträgen und Grundstücksanschlüssen (T€ 180) sowie den Abwassergebühren für Sondereinleiter (T€ 19) zusammen. Von den gesamten Forderungen sind Wertberichtigungen in Höhe von T€ 6 einzeln abgesetzt. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf T€ 13.
54. Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten besonders die Forderungen aus den einmaligen Kanalbaubeiträgen (T€ 80) sowie Erstattungsansprüche für Lohnkosten und Betriebsführung Wasserläufe in Höhe von T€ 95.
55. Das Stammkapital beträgt wie im Vorjahr satzungsgemäß T€ 5.113. Beträge aus der verrechenbaren Abwasserabgabe, die der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind, waren im Berichtsjahr nicht vorhanden.
56. Der Gewinnvortrag verringerte sich durch die Zuführung des Vorjahresverlustes um T€ 160.
57. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von T€ 252 Entnahmen von T€ 519 gegenüber. Per saldo war hier ein Rückgang von T€ 267 zu verzeichnen.

-
58. Nach Verrechnung des Jahresgewinns 2015 verringerte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um T€ 110 auf T€ 33.740.
 59. Der Stand der Förderdarlehen reduzierte sich durch die planmäßigen Tilgungen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden ebenfalls planmäßig getilgt.
 60. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger umfassen die Erstattungen an die Stadt für die Pensionen und Beihilfen der im Eigenbetrieb tätigen Beamten.
 61. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Abwasserabgabe (T€ 439) und Verwaltungskosten (T€ 175) sowie interne Abschluss- (T€ 40) und Prüfungskosten (T€ 35). Daneben wurden Rückstellungen für Urlaub (T€ 41) und Archivierungskosten (T€ 6) gebildet. Die Erhöhung der Position gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die nicht angeforderten Abschlagszahlungen auf die Abwasserabgabe sowie den Verwaltungskostenbeitrag zurückzuführen.
 62. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger nahmen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus der Entwässerung der Stadtstraßen ab.
 63. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung enthalten sonstige Liefer- und Leistungsverrechnungen zwischen den Betriebszweigen. Das interne Verrechnungskonto wird im Vermögensvergleich separat ausgewiesen.
 64. Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen (T€ 45).

3. Betriebszweig Abfallentsorgung (vor Konsolidierung)

	31.12.2015		31.12.2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	59	0,6	69	0,7	-10
Sachanlagen	3.842	40,3	2.702	29,1	+1.140
Finanzanlagen	51	0,6	51	0,6	±0
Anlagevermögen	3.952	41,5	2.822	30,4	+1.130
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156	1,6	129	1,4	+27
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	44	0,5	-44
Sonstige Forderungen an den Betriebszweig					
Abwasserbeseitigung	2	0,0	3	0,0	-1
Internes Verrechnungskonto	4.400	46,2	4.511	48,6	-111
Sonstige Vermögensgegenstände	29	0,3	14	0,2	+15
Liquide Mittel	973	10,2	1.741	18,8	-768
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,2	11	0,1	+7
Kurzfristiges Umlaufvermögen	5.578	58,5	6.453	69,6	-875
Summe Aktiva	9.530	100,0	9.275	100,0	+255
Passiva					
Stammkapital	511	5,3	511	5,5	±0
Rücklagen	6.297	66,1	6.297	67,9	±0
Gewinnvortrag	1.085	11,4	1.500	16,2	-415
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+105	1,1	-416	4,5	+521
Eigenkapital	7.998	83,9	7.892	85,1	+106
Langfristige Rückstellungen	578	6,1	662	7,2	-84
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	378	4,0	316	3,4	+62
Langfristiges Fremdkapital	956	10,1	978	10,6	-22
Rückstellungen	199	2,1	64	0,7	+135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174	1,8	134	1,5	+40
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4	0,0	42	0,5	-38
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung	31	0,3	22	0,2	+9
Übrige Verbindlichkeiten	168	1,8	143	1,5	+25
Kurzfristige Verbindlichkeiten	576	6,0	405	4,4	+171
Summe Passiva	9.530	100,0	9.275	100,0	+255

65. Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wird auf den Erläuterungsteil.

66. Die Vermögenslage wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:
67. Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von T€ 1.269 Abschreibungen von T€ 130 und Abgängen von T€ 9 gegenüber, so dass sich per saldo eine Zunahme der Restbuchwerte von T€ 1.130 ergibt.
68. Im Berichtsjahr gab es folgende Anlagenzugänge:

	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	449
Betriebs- und Geschäftsausstattung	819
	1.269

69. Die Finanzierung erfolgte aus erwirtschafteten Abschreibungen und Abbau der liquiden Mittel.
70. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von T€ 9 abgesetzt worden.
71. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalteten im Vorjahr die Umlagegutschrift der GML für das Jahr 2015.
72. Die kurzfristigen und langfristigen Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung setzen sich zusammen aus dem internen Verrechnungskonto (T€ 4.400) und den sonstigen Aufwendungen (T€ 2).
73. Die langfristigen Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für die ehemalige Hausmülldeponie Haidmühle (T€ 169) sowie für die Bauschuttdeponie (T€ 409). Im Berichtsjahr waren für die Deponien keine Zuführungen mehr notwendig. Die Rückstellung der Deponie Haidmühle wurde in Höhe von T€ 84 für die laufenden Kosten, Unterhaltung und Aufsicht sowie Grundwasseruntersuchungen in Anspruch genommen.
74. Bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger handelt es sich um ein Darlehen der Norddeutschen Landesbank (T€ 25), das sich durch die jährliche planmäßige Tilgung (T€ 26) vermindert hat sowie die ausstehenden Zuführungsbeträge für die Pensionen und Beihilfen für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten der Stadt (T€ 353).
75. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem GML (T€ 142).

II. Finanzlage

1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	+158	-159
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.055	+3.121
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+518	-36
Erträge aus Auflösung und Abgang passivierter Ertragszuschüsse	-519	-634
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+25	+12
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-180	+302
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-69	+103
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.988	+2.709
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+15	±0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.427	-1.955
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.415	-1.955
Einzahlungen (+) von Empfangenen Ertragszuschüssen	+252	+151
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen und Zuschüssen	±0	+350
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-714	-1.805
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-462	-1.304
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+111	-550
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.511	-3.961
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-4.400	-4.511

<u>Finanzmittelfonds</u>	2015	2014
	T€	T€
Verrechnungskonto Betriebszweig Abfallentsorgung	-4.400	-4.511

76. Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Stand des Verrechnungskontos mit dem Betriebszweig Abfallentsorgung zum 31. Dezember 2015.

77. Mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 2.988) konnten die im Berichtsjahr verwendeten Mittel für die Investitionen (T€ 2.415) und dem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 462) vollständig gedeckt werden. Der negative Bestand des Verrechnungskontos gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung verringerte sich um T€ 111.
78. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Kurzfristige Forderungen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten)	1.434	1.254	+180
Summe kurzfristige Mittel	1.434	1.254	+180
<u>Kurzfristiger Mittelbedarf</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	477	646	-169
Kurzfristige Rückstellungen	736	218	+518
Verrechnungskonto gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung	4.400	4.511	-111
	5.613	5.375	+238
Netto-Umlaufvermögen	-4.179	-4.121	-58

79. Das negative Netto-Umlaufvermögen hat sich in der hier vorgenommen Abgrenzung um T€ 58 vermindert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der kurzfristigen Rückstellungen um T€ 518. Entgegengesetzt wirkten die Abnahme des negativen Verrechnungskontos gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung (T€ 111) sowie Verringerung sämtlicher weiterer Verbindlichkeiten. Daneben haben sich die Forderungen durchgängig erhöht. Die Kennziffer besagt, dass zum Bilanzstichtag die kurzfristig realisierbaren Forderungen nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Wirtschaftsjahr 2015 ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 3.000 eingeräumt war.
80. Die Aussagefähigkeit der Liquiditätskennziffer ist allerdings noch insoweit einzuschränken, als dass zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der derzeitigen Zahlungsbereitschaft die wertmäßige und zeitliche Übereinstimmung der Ein- und Auszahlungen maßgebend ist. Insoweit handelt es sich bei vorliegender Liquiditätsdarstellung um eine rein statistische Liquiditätsbetrachtung zum Bilanzstichtag, die keine Zahlungsströme berücksichtigt (vergleiche hierzu die Kapitalflussrechnung).

81. Im Berichtsjahr konnte der Betriebszweig Abwasserbeseitigung seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit durch die Inanspruchnahme des Kassenkredits und des Verrechnungskontos nachkommen.

2. Betriebszweig Abfallentsorgung

	2015	2014
	T€	T€
Jahresergebnis	+105	-416
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+130	+92
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+51	-871
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+9	±0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3	+1.305
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+124	-111
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+416	-1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.268	-98
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.269	-98
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-26	-25
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-26	-25
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-879	-124
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+6.252	+6.376
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+5.373	+6.252

<u>Zusammensetzung Finanzmittelfonds</u>	2015	2014
	T€	T€
Verrechnungskonto Betriebszweig Abfallentsorgung	+4.400	+4.511
Kurzfristige Forderungen (+) / Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	+973	+1.741
	+5.373	+6.252

82. Im Berichtsjahr wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow erwirtschaftet. Zusammen mit den Mittelabflüssen für Investitionen und Tilgungen verringerte sich der Finanzmittelfonds um T€ 879.

83. In der nachfolgenden Liquiditätsrechnung sind die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenübergestellt:

	31.12.2015	31.12.2014	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Mittel</u>			
Liquide Mittel	973	1.741	-768
Kurzfristige Forderungen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten)	187	190	-3
Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung	4.400	4.511	-111
Summe kurzfristige Mittel	5.560	6.442	-882
<u>Kurzfristiger Mittelbedarf</u>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	377	341	36
Kurzfristige Rückstellungen	199	64	+135
	576	405	+171
Netto-Umlaufvermögen	+4.984	+6.037	-1.053

84. Durch die für Deponienachsorge und Rekultivierung angesparten Mittel ist die Liquidität des Betriebszweiges Abfallentsorgung sehr gut. Die Mittel werden intern zur Finanzierung der Ausgaben des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung genutzt.
85. Bei der Beurteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde auf die ausgewiesene Fristigkeit und nicht auf die tatsächlichen Zahlungszu- oder -abflüsse abgestellt. Bei der Betrachtung der Liquiditätslage wurde davon ausgegangen, dass die kurzfristigen Rückstellungen kurzfristig zu Auszahlungen führen können.

III. Ertragslage

86. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

1. Gesamtbetrieb (nach Konsolidierung)

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	12.932	97,9	11.517	97,7	+1.415
Andere aktivierte Eigenleistungen	89	0,7	88	0,7	+1
Sonstige betriebliche Erträge	189	1,4	183	1,6	+6
Betriebsertrag	13.210	100,0	11.788	100,0	+1.422
Materialaufwand	5.439	41,2	5.224	44,3	+215
Personalaufwand	2.944	22,3	2.733	23,2	+211
Abschreibungen	3.185	24,1	3.213	27,3	-28
Übrige betriebliche Aufwendungen	970	7,3	791	6,7	+179
Betriebsaufwand	12.538	94,9	11.961	101,5	+577
Zinserträge	5	0,0	33	0,3	-28
Zinsaufwendungen	419	3,1	451	3,8	-32
Finanzergebnis	-414	3,1	-418	3,5	+4
Betriebsergebnis	+258	2,0	-591	5,0	+849
Neutrales Ergebnis	+5	0,0	+16	0,1	-11
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+263	2,0	-575	4,9	+838

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung (vor Konsolidierung)

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	8.226	96,8	7.764	97,0	+462
Andere aktivierte Eigenleistungen	89	1,0	87	1,1	+2
Sonstige betriebliche Erträge	187	2,2	149	1,9	+38
Betriebsertrag	8.502	100,0	8.000	100,0	+502
Materialaufwand	2.355	27,7	2.286	28,6	+69
Personalaufwand	1.983	23,3	1.808	22,6	+175
Abschreibungen	3.055	35,9	3.121	39,0	-66
Übrige betriebliche Aufwendungen	544	6,4	456	5,7	+88
Betriebsaufwand	7.937	93,3	7.671	95,9	+266
Zinserträge	5	0,1	32	0,4	-27
Zinsaufwendungen	415	4,9	485	6,1	-70
Finanzergebnis	-410	4,8	-453	5,7	+43
Betriebsergebnis	+155	1,9	-124	1,6	+279
Neutrales Ergebnis	+3	0,0	-35	0,4	+38
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+158	1,9	-159	2,0	+317

87. Die Umsatzerlöse des laufenden Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014	+ / -
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	4.549	4.114	+435
Wiederkehrende Beiträge	2.144	2.128	+16
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	519	519	±0
Kostenerstattung Straßenentwässerung	818	797	+21
Erlöse aus der Aufnahme oberirdischer Gewässer	91	98	-7
Sonstige Nebenerlöse	105	108	-3
	8.226	7.764	+462

88. Bei unveränderten Schmutzwassergebühren von € 1,80 je m³ und einem Anstieg der entsorgten Schmutzwassermenge von 2.285.282 m³ auf 2.526.954 m³ gegenüber dem Vorjahr sind die Erlöse aus Schmutzwassergebühren um T€ 435 gestiegen.
89. Die für den Wiederkehrenden Beitrag maßgebliche gewichtete Abflussfläche hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 47,7 Tm² erhöht. Dadurch sind die Erträge bei einem unveränderten Beitragsatz von € 0,34 pro m² um T€ 16 angestiegen.
90. Die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse befinden sich auf Vorjahresniveau.
91. Die Entgelte der Straßenbaulastträger für die Entsorgung der Oberflächenabwässer werden jährlich im Rahmen der Nachkalkulation ermittelt und im Folgejahr angefordert.
92. Die Aktivierung von Personalaufwendungen in Abhängigkeit vom Bauvolumen der vom eigenen Personal zu betreuenden Investitionsmaßnahmen stieg im Berichtsjahr leicht um T€ 2.
93. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge hängt hauptsächlich mit höheren Erträgen aus Kostenerstattungen durch die Stadt (T€ 6) und den Betriebszweig Abfall (T€ 32) zusammen.
94. Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (T€ 461) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 1.894) zusammen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind vor allem aufgrund höherer Stromkosten (+ T€ 34) angestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere durch die höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen um insgesamt T€ 31 gestiegen. Dabei haben sich die Aufwendungen für Sammler um T€ 32 erhöht, während sich die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung um T€ 24 verringert haben. Des Weiteren haben sich die Aufwendungen für Chemikalien und Sauerstoff um insgesamt T€ 84 erhöht, wohingegen die Aufwendungen für Reparaturen und Wartung der Abwasserbehandlungsanlagen um T€ 73 zurückgegangen sind.

95. Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für die Entgelte der tariflich beschäftigten Mitarbeiter erhöht (T€ 175). Die Sozialabgaben haben sich gleichlautend dazu um insgesamt T€ 78 erhöht, wobei sich die darin enthaltenen Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen, die bei der Stadtverwaltung für die bei dem ESN tätigen Mitarbeiter gebildet werden, um T€ 5 verringert haben.
96. Hauptursache des Anstiegs der übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die um T€ 38 gestiegenen Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Gerichtskosten sowie die um T€ 22 gestiegenen Aufwendungen für Datenverarbeitung. Daneben haben sich die Fortbildungskosten (+ T€ 6) erhöht. Ebenfalls gestiegen sind die Steueraufwendungen (+ T€ 10).
97. Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen auf Grund gesunkener Zinsen aus Darlehen (T€ 70) infolge planmäßiger Tilgungen. Gegenläufig hierzu haben sich ebenfalls die Erträge aus Stundungszinsen verringert (T€ 26).
98. Das Betriebsergebnis ist mit T€ 155 positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 279 erhöht.
99. Das neutrale Ergebnis in Höhe von T€ 3 setzt sich aus periodenfremden Erträgen von T€ 32 und aus periodenfremden Aufwendungen von T€ 29 zusammen. Die neutralen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (T€ 23) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 3) sowie aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen (T€ 3). Die neutralen Aufwendungen beinhalten vor allem Buchverluste aus Anlageabgängen (T€ 25) sowie Aufwendungen für Vorjahre (T€ 3).
100. Unter Berücksichtigung des positiven Betriebsergebnisses und des neutralen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 158.
101. Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss von T€ 2.003 erwirtschaftet.

3. Betriebszweig Abfallentsorgung (vor Konsolidierung)

102. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2015		2014		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.706	98,9	3.754	98,7	+952
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	1	0,0	-1
Sonstige betriebliche Erträge	50	1,1	50	1,3	±0
Betriebsertrag	4.756	100,0	3.805	100,0	+951
Materialaufwand	3.085	64,9	2.938	77,2	+147
Personalaufwand	962	20,2	925	24,3	+37
Abschreibungen	130	2,7	92	2,4	+38
Übrige betriebliche Aufwendungen	472	10,0	352	9,3	+120
Betriebsaufwand	4.649	97,8	4.307	113,2	+342
Zinserträge	0	0,0	39	1,0	-39
Zinsaufwendungen	4	0,1	4	0,1	±0
Finanzergebnis	-4	0,1	+35	0,9	-39
Betriebsergebnis	+103	2,2	-467	12,3	+570
Neutrales Ergebnis	+2	0,0	+51	1,4	-49
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+105	2,2	-416	10,9	+521

103. Der Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von T€ 952 erklärt sich hauptsächlich durch die Gebühren-erhöhung zum 01. Januar 2015. Dadurch haben sich insbesondere die Einnahmen aus Hausmüll (+ T€ 777) und Altpapier (+ T€ 264) erhöht. Rückläufig waren hingegen die Erlöse aus Gewerbe-abfall (- T€ 39).
104. Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr um T€ 147 erhöht. Dies ist neben den um T€ 174 höheren Aufwendungen für Wertstoffsammlung auch auf höhere Kosten für Deponierung und Ver-brennung aufgrund der höheren Betriebskosten der GML Entsorgungskosten (+ T€ 62) zurück-zuführen. Gesunken sind dagegen die Kosten für Sammlung und Transport (- T€ 81) und Ent-sorgung (- T€ 23).
105. Der Anstieg der Personalaufwendungen liegt in der Erhöhung der Entgelte für tariflich beschäftigte Mitarbeiter nebst zugehöriger Sozialabgaben begründet.

106. Bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01. Januar 2016 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 65 gestiegen. Daneben haben sich die Aufwendungen für Prüfungs- und interne Abschlusskosten (+ T€ 19) sowie Mitarbeitergestellung (T€ 10) erhöht. Die Aufwendungen für die Hausmülldeponie Haidmühle sind dagegen um T€ 16 gesunken, die für Bekanntmachungen um T€ 11. Ebenfalls gestiegen sind die Steueraufwendungen (+ T€ 46).
107. Das Betriebsergebnis ist mit T€ 103 positiv und fällt gegenüber dem Vorjahr um T€ 570 höher aus.
108. Das neutrale Ergebnis in Höhe von T€ 2 setzt sich aus Erträgen von T€ 13 und aus Aufwendungen von T€ 11 zusammen. Die Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 6) und Erträgen aus Vorjahren (T€ 5). Die neutralen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Vorjahre in Höhe von T€ 7 und aus der Ausbuchung von Forderungen in Höhe von T€ 2.
109. Unter Berücksichtigung des positiven Betriebsergebnisses und des positiven neutralen Ergebnisses ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 105.
110. Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von T€ 125 entstanden.

G. Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

I. Grundsätzliche Feststellungen

111. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.
112. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

113. Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

114. Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapitalver-		mit Eigenkapitalver-	
			zinsung		zinsung	
			lt. Nach- kalkulation	Differenz	lt. Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	€ / m³	1,80	1,89	-0,09	2,05	-0,25
Wiederkehrender Beitrag	€ / m²	0,34	0,25	+0,09	0,28	+0,06
Zusatzgebühr Weinbau						
je 500 m² Weinbauertragsfläche bzw.						
je 750 l zugekauften Most oder Wein						
- Flaschenweinvermarktung € / 500 m² / 750 l		2,25	4,12	-1,87	4,39	-2,14
- Faßweinvermarktung € / 500 m² / 750 l		2,13	3,85	-1,72	4,12	-1,99
- Mostvermarktung € / 500 m² / 750 l		1,88	3,25	-1,37	3,52	-1,64
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger ¹⁾						
<u>Entgelthöhe</u>						
Schmutzwassergebühr	T€	4.549	4.788	-239	5.192	-643
Wiederkehrender Beitrag	T€	2.144	1.553	+591	1.777	+367
Zusatzgebühr Weinbau	T€	62	261	-199	281	-219
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Stadt (einschließlich Anteil Bund, Land)	T€	818	816	+2	816	+2
<u>Entgelthöhe insgesamt</u>	T€	7.573	7.418	155	8.066	-493
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	T€					+648
Betriebsergebnis	T€					+155

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2015	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	T€	T€	T€
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	2.355		2.355
Personalaufwand	1.983		1.983
Abschreibungen	3.055		3.055
Sonstige betriebliche Aufwendungen	568	-29	539
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	415		415
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+562	562
Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	5		5
<u>Summe Aufwendungen / Kosten abzüglich</u>			
<u>Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>	8.381	+533	8.914
<u>Straßenbaulasträger</u>			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		+77	77
- Laufende Erstattung von Gemeinden	818	-78	740
- Auflösung Ertragszuschüsse	66		66
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+63	63
Selbstbehalte der Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	91		91
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktiviert Eigenleistungen	89		89
Erträge von Dritten			
Sonstige Erträge	267	-32	235
<u>Entgeltbedarf</u>	7.050	+503	7.553
abzüglich Entgeltsaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	1.901	+304	2.205
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne</u>			
<u>Eigenkapitalzins</u>	5.149	+199	5.348
Eigenkapitalzinsen		+648	648
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		+175	175
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	5.149	+672	5.821

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2015	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	T€	T€	T€
I. <u>Entgeltaufkommen</u> <u>Einwohner, Haushalte</u> <u>Schmutzwasser</u> Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr Mengegebühr 3.708 3.708 Abwasserabgabe <u>Oberflächenwasser</u> Wiederkehrender Beitrag / Gebühren 1.384 1.384 Auflösung Ertragszuschüsse 215 215 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse +230 230 <u>Summe Entgeltaufkommen,</u> <u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Übrige Entgeltschuldner</u> <u>Schmutzwasser</u> Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr Mengegebühr 841 885 Abwasserabgabe Zusatzgebühr Weinbau 62 261 <u>Oberflächenwasser</u> Wiederkehrender Beitrag / Gebühren 730 529 <u>Sondervertragspartner</u> Auflösung Ertragszuschüsse 232 232 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse +263 263 <u>Baulückengrundstücke</u> Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser Oberflächenwasser 30 22 Auflösung Ertragszuschüsse 6 6 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse +7 7 <u>Summe Entgeltaufkommen</u> <u>übrige Entgeltschuldner</u> <u>und Baulückengrundstücke</u> 1.901 +304 2.205	5.307 +230 5.537 841 +44 885 62 +199 261 730 -201 529 232 232 +263 263 30 -8 22 6 6 +7 7 1.901 +304 2.205		
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	7.208	+534	7.742

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2015	2014
Anzahl der Einwohner zum 01.01.	57.283	56.751
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0	0
	57.283	56.751

	2015		2014	
	T€	€ / EW	T€	€ / EW
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	5.348	93,36	5.221	92,00
Entgeltbedarf II Einwohner	5.821	101,62	5.710	100,61
Entgeltaufkommen Einwohner	5.537	96,66	5.184	91,35
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	103,53		99,29	

115. Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

III. Wirtschaftsplan

116. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde vom Stadtrat am 18. Dezember 2014 beschlossen.
117. Der Wirtschaftsplan 2015 weist im Erfolgsplan Erträge von T€ 13.316, Aufwendungen von T€ 13.044 und einen Jahresgewinn von T€ 272 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von T€ 6.931 aus.
118. Es wurden Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf T€ 3.000 festgesetzt. Die Kreditermächtigungen belaufen sich auf T€ 0. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von T€ 1.900 festgesetzt.

1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

119. Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	8.311	8.226	-85
Andere aktivierte Eigenleistungen	75	89	+14
Sonstige Erträge	152	218	+66
Zinserträge	20	5	-15
Summe Erträge	8.558	8.538	-20
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	2.057	2.354	+297
Personalaufwand	2.100	1.983	-117
Abschreibungen	3.050	3.055	+5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	701	559	-142
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	420	415	-5
Sonstige Steuern	2	14	+12
Summe Aufwendungen	8.330	8.380	+50
Jahresergebnis	+228	+158	-70

120. Die Abweichung bei den Umsatzerlösen resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Auflösung der Ertragszuschüsse.
121. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit T€ 32 nicht planbare periodenfremde und neutrale Erträge enthalten. Daneben waren die Verwaltungskostenerstattungen höher als geplant.
122. Die höheren tatsächlichen Materialaufwendungen resultieren zum einen aus den höher als geplant angefallenen Aufwendungen für Energiebezug. Bei den sonstigen Positionen des Materialaufwands waren insbesondere die Aufwendungen für Abwasserbehandlungsanlagen zu niedrig veranschlagt. Zum anderen werden die Kosten für den Fuhrpark (T€ 80) im Bereich sonstige betriebliche Aufwendungen geplant, tatsächlich aber im Materialaufwand (T€ 53) ausgewiesen.
123. Bei den Personalaufwendungen lagen sowohl die Entgelte der tariflich Beschäftigten als auch der Beamtensold unter Plan, während es bei den sozialen Aufwendungen keine Abweichungen gab.

124. Der niedriger als geplant angefallene Verwaltungskostenbeitrag der Stadt sowie der unterschiedliche Ausweis der Aufwendungen für Fuhrpark erklären im Wesentlichen die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Ebenfalls wurden die Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellung zu hoch geplant.
125. Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	3.305	2.430	-875
Tilgung Darlehen	713	714	+1
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	560	519	-41
Zunahme liquider Mittel	0	111	+111
Zunahme sonstiger Aktiva	0	180	+180
Abnahme sonstiger Passiva	0	69	+69
Summe Ausgaben	4.578	4.023	-555
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Abgänge	3.050	3.095	+45
Einmalige Beiträge	300	252	-48
Abnahme sonstiger Aktiva	1.000	0	-1.000
Zunahme Rückstellungen	0	518	+518
Jahresgewinn (Eigenkapitalverzinsung)	228	158	-70
Summe Einnahmen	4.578	4.023	-555

126. Die zeitliche Verschiebung in der Investitionstätigkeit führte zu der wesentlichen Planabweichung des Vermögensplans. Weitergehende Erläuterungen zu den Investitionen finden sich im später folgenden Investitionsplanvergleich.
127. Zu den Ursachen der Abweichung beim Jahresergebnis, bei den Abschreibungen und bei der Auflösung der Ertragszuschüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Erfolgsplan.
128. Die Abweichungen im Bereich der sonstigen Aktiva und Passiva beruhen auf der schwierigen Prognostizierbarkeit der Entwicklung dieser Positionen.

129. Die übrigen Abweichungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben resultieren im Wesentlichen daraus, dass für die sich aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bzw. der kurzfristigen Forderungen ergebende Liquiditätswirkung keine Planansätze bestehen oder diese als konstant unterstellt werden. Die Liquiditätswirkung aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen und dem Jahresergebnis begründen im Übrigen ebenfalls die Abweichung der Veränderung der liquiden Mittel.
130. Wir empfehlen, in Zukunft bei der Erstellung des Vermögensplanes auch die Veränderungen der kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie der liquiden Mittel, soweit diese vorhersehbar sind, zu berücksichtigen, da sich diese unmittelbar auf die Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes auswirken.
131. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre	nicht ausgeschöpfte Planansätze	überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	3	7	34	0	0
Grundstücke mit Bauten	60	59	24	25	0	0
Abwasserbehandlungsanlagen	1.450	1.170	2.423	2.703	0	0
Abwassersammelanlagen	1.460	1.042	271	689	0	0
Maschinen und maschinelle Anlagen	270	100	50	220	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35	56	94	73	21	0
	3.305	2.430	2.869	3.744	21	0

132. Die nicht ausgeschöpften Planansätze ergaben sich im Wesentlichen auf Grund von Verschiebungen in den Fertigstellungsterminen der Baumaßnahmen bzw. auf Grund von Verschiebungen in der Bauausführung diverser Maßnahmen. Zudem sind insbesondere die Maßnahmen im Stadt- und Ortsbereich abhängig von der Umsetzung der Planungen der Stadt und deren Finanzierung.

2. Betriebszweig Abfallentsorgung

133. Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	4.602	4.706	+104
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	0	-5
Sonstige Erträge	141	62	-79
Zinserträge	10	0	-10
Summe Erträge	4.758	4.768	+10
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	2.996	3.085	+89
Personalaufwand	930	962	+32
Abschreibungen	220	130	-90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	562	482	-80
Zinsaufwand	6	4	-2
Summe Aufwendungen	4.714	4.663	-51
Jahresergebnis	+44	+105	+61

134. Bei den Umsatzerlösen fielen insbesondere die Papiererlöse höher als geplant aus. Daneben lagen sowohl die Hausmüllgebühren als auch die Selbstanlieferungen über Plan.
135. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit T€ 12 nicht planbare periodenfremde und neutrale Erträge enthalten.
136. Die geplanten Materialaufwendungen liegen per saldo um T€ 89 über den tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2015. Dies ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für Abfall- und Windsäcke sowie für Sammlung und Transport zurückzuführen.
137. Die Abweichungen beim Personalaufwand sind im Wesentlichen durch höhere Sozialabgaben bedingt.
138. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden nahezu sämtliche Einzelpositionen zu hoch geplant. Die Aufwendungen für Steuern lagen dagegen über Plan.

139. Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	1.827	1.269	-558
Tilgung Darlehen	26	26	±0
Zunahme sonstiger Aktiva	0	3	+3
Abnahme Rückstellungen	500	0	-500
Summe Ausgaben	2.353	1.298	-1.055
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Abgänge	220	139	-81
Abnahme liquider Mittel	1.089	879	-210
Zunahme Rückstellungen	0	51	+51
Zunahme sonstiger Passiva	1.000	124	-876
Jahresgewinn	44	105	+61
Summe Einnahmen	2.353	1.298	-1.055

140. Der Posten „Zunahme sonstiger Aktiva“ ist im Vermögensplan nicht enthalten.
141. Wir empfehlen, in Zukunft bei der Erstellung des Vermögensplanes auch die Veränderungen der kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie der liquiden Mittel, soweit diese vorhersehbar sind, zu berücksichtigen, da sich diese unmittelbar auf die Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes auswirken.
142. Zu den Abweichungen hinsichtlich der Investitionen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Investitionsplan.
143. Die Abweichungen bei den Rückstellungen und sonstigen Passiva resultiert aus der geplanten aber nicht erfolgten Erhöhung von Darlehen bzw. langfristigen Verbindlichkeiten einerseits bzw. der Verminderung langfristiger Rückstellungen andererseits.
144. Zu den Ursachen der Abweichung beim Jahresergebnis und bei den Abschreibungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Erfolgsplan.

145. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	nicht ausgeschöpfte Planansätze Vorjahre	nicht ausgeschöpfte Planansätze	überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0	1	10	9	1	0
<u>Grundstücke ohne Bauten</u>						
Grunderwerb für WSH	700	449	50	301	0	0
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>						
Abfalltonnen, Geräte, Maschinen	1.127	819	56	364	0	0
	1.827	1.269	116	674	1	0

146. Die nicht ausgeschöpften Planansätze für Investitionen resultieren bei den Grundstücken ohne Bauten aus nicht mehr im Berichtsjahr fertiggestellten Anlagen. Im Übrigen waren insbesondere die Investitionen für Abfallgefäße, Fuhrpark und Maschinen geringer als geplant.

IV. Liquiditätsüberschuss

147. Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss von T€ 2.128 erwirtschaftet. Hiervon entfallen auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Liquiditätsüberschuss von T€ 2.003 und auf den Betriebszweig Abfallentsorgung ein Liquiditätsüberschuss von T€ 125.

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

148. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 15. September 2016 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN) für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 15. September 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Laehn
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1 a
Bilanz zum 31. Dezember 2014 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -	1 b
Bilanz zum 31. Dezember 2014 -Betriebszweig Abfallentsorgung -	1 c
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015	2 a
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -	2 b
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 - Betriebszweig Abfallentsorgung -	2 c
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	3
Lagebericht 2015	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite				Passivseite			
			31.12.2014				31.12.2014
			€				€
			€				€
			€				€
A.	<u>Anlagevermögen</u>				A.	<u>Eigenkapital</u>	
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I.	Stammkapital	5.624.210,69
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.176,00		48.482,00	II.	Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen/Zuschüsse)	12.120.175,21
2.	Baukostenzuschüsse	58.133,00		66.437,00	III.	Allgemeine Rücklage	10.785.491,37
		101.309,00	101.309,00	114.919,00	IV.	Gewinnvortrag	4.975.642,14
					V.	Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	+262.747,76
						<u>Summe Eigenkapital</u>	33.768.267,17
							33.768.267,17
II.	<u>Sachanlagen</u>				B.	<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	7.970.324,36
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.364.982,61		2.466.400,61			
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	82.366,00		90.640,00	C.	<u>Rückstellungen</u>	
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.097.163,28		1.647.922,52		Sonstige Rückstellungen	1.513.297,90
4.	Bauten auf fremden Grundstücken	7.166,00		9.554,00			
5.	Abwasserbehandlungsanlagen	12.432.260,00		13.610.137,00	D.	<u>Verbindlichkeiten</u>	
6.	Abwassersammelanlagen	29.918.039,48		31.592.716,68	1.	Förderdarlehen	35.303,00
7.	Maschinen und maschinelle Anlagen	2.643,00		4.458,00	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.307.757,44
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.133.471,80		308.039,34	3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.030,05
9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.636.103,63		465.783,15	4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	142.163,18
		50.674.195,80	50.674.195,80	50.195.651,30	5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.076.445,78
					6.	Sonstige Verbindlichkeiten	25.301,30
III.	<u>Finanzanlagen</u>					- davon aus Steuern: € 24.134,68 (Vorjahr: € 13.572,47)	
	Beteiligungen	51.200,00		51.200,00		<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	10.169.000,75
	<u>Summe Anlagevermögen</u>	50.826.704,80	50.826.704,80	50.361.770,30			10.169.000,75
B.	<u>Umlaufvermögen</u>						
I.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.365.423,22		1.252.199,36			
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		44.204,93			
3.	Forderungen an den Einrichtungsträger	187.290,34		104.659,18			
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	35.148,59		17.689,40			
		1.587.862,15	1.587.862,15	1.418.752,87			
II.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	973.031,68		1.741.167,33			
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	2.560.893,83	2.560.893,83	3.159.920,20			
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		33.291,55	26.822,83			
			53.420.890,18	53.548.513,33			
						</	

Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Aktivseite				31.12.2014	Passivseite			
				€				€
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. Stammkapital	5.112.918,81		5.112.918,81
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.352,00		46.222,00	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen/Zuschüsse)	12.120.175,21		12.120.175,21
II. <u>Sachanlagen</u>					III. Allgemeine Rücklage	4.487.996,30		4.487.996,30
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.501.828,61			1.550.306,61	IV. Gewinnvortrag	3.891.303,30		4.050.739,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	82.366,00			90.640,00	V. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	+157.842,91		-159.436,03
3. Bauten auf fremden Grundstücken	7.166,00			9.554,00	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>25.770.236,53</u>	25.770.236,53	<u>25.612.393,62</u>
4. Abwasserbehandlungsanlagen	12.432.260,00			13.610.137,00	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		7.970.324,36	<u>8.237.328,86</u>
5. Abwassersammelanlagen	29.918.039,48			31.592.716,68	C. <u>Rückstellungen</u>			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.099,00			192.011,00	Sonstige Rückstellungen		736.054,38	<u>217.654,38</u>
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.618.726,39</u>			<u>448.405,91</u>	D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>46.832.485,48</u>	<u>46.832.485,48</u>	46.874.837,48	<u>47.493.771,20</u>	1. Förderdarlehen	35.303,00		45.599,92
				<u>47.539.993,20</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.307.757,44		9.010.873,50
B. <u>Umlaufvermögen</u>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.712,69		490.200,33
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	695.090,88		635.749,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.209.543,20		1.123.073,68	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung	4.402.531,48		4.514.242,78
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		187.290,34		104.659,18	6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>45.537,18</u>
3. Forderungen an den Betriebszweig Abfallentsorgung		31.404,31		22.241,41	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>13.848.395,49</u>	13.848.395,49	<u>14.742.203,27</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>6.148,60</u>		<u>4.254,59</u>				
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>1.434.386,45</u>	1.434.386,45	<u>1.254.228,86</u>				
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>								
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			15.786,83	15.358,07				
			<u>48.325.010,76</u>	<u>48.809.580,13</u>			<u>48.325.010,76</u>	<u>48.809.580,13</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Betriebszweig Abfallentsorgung -

Aktivseite				Passivseite			

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

		<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		12.932.042,62	11.517.341,86
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		89.123,28	87.942,40
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>232.618,62</u>	<u>271.198,20</u>
		13.253.784,52	11.876.482,46
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	507.873,18		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.931.510,63</u>	5.439.383,81	5.224.130,59
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.182.656,33		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung - davon für Altersvorsorgung: € 371.565,07 (Vorjahr: € 352.236,99)	<u>761.593,04</u>	2.944.249,37	2.732.836,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		3.184.626,89	3.212.901,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		954.702,91	858.529,64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.099,05	32.618,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>419.214,75</u>	<u>451.251,44</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+316.705,84	-570.548,45
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		46.620,27	0,00
12. Sonstige Steuern		<u>7.337,81</u>	<u>4.583,60</u>
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)		<u>+262.747,76</u>	<u>-575.132,05</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

		<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		8.226.448,02	7.763.781,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		89.123,28	86.958,78
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>218.366,71</u>	<u>180.582,17</u>
		8.533.938,01	8.031.322,57
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	460.611,64		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.894.338,15</u>	2.354.949,79	2.286.060,92
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.477.015,41		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 244.931,51 (Vorjahr: € 238.028,04)	505.583,56		
		<u>1.982.598,97</u>	1.808.063,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		3.054.554,48	3.120.862,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		559.503,51	518.233,49
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.099,05	31.719,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>415.680,15</u>	<u>485.270,41</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+171.750,16	-155.449,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.122,83	0,00
12. Sonstige Steuern		<u>4.784,42</u>	<u>3.986,60</u>
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)		<u>+157.842,91</u>	<u>-159.436,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
- Betriebszweig Abfallentsorgung -

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.705.594,60	3.753.560,24
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	983,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>61.981,87</u>	<u>107.074,40</u>
	4.767.576,47	3.861.618,26
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.261,54	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.037.172,48</u>	<u>2.938.069,67</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	705.640,92	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	256.009,48	
- davon für Altersversorgung: € 126.633,56 (Vorjahr: € 114.208,95)	<u>961.650,40</u>	<u>924.772,84</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.072,41	92.038,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	442.929,36	356.754,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	38.765,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.534,60</u>	<u>3.847,14</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+144.955,68	-415.099,02
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.497,44	0,00
12. Sonstige Steuern	<u>2.553,39</u>	<u>597,00</u>
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	<u>+104.904,85</u>	<u>-415.696,02</u>

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Ergebnisverwendung
- E. Sonstige Angaben

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebs Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden für die Betriebszweige getrennt aufbereitet und dargestellt. Der Anhang und der Lagebericht wurden einheitlich für den Jahresabschluss unter Einbeziehung beider Betriebszweige erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Von der Möglichkeit, Abgaben der Bilanz im Anhang zu zeigen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch den Eigenbetrieb unter Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt. Die Saldovorträge der einzelnen Bilanzpositionen wurden unverändert aus den jeweiligen Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2014 übernommen.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

In die Herstellungskosten wurden als aktivierte Eigenleistungen Personalkosten für die Überwachung von Bauleistungen einbezogen. Von der Möglichkeit der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit dem Wert der ursprünglichen Beteiligung bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Zur Deckung der Zinsverluste durch verspäteten Zahlungseingang sowie des allgemeinen Ausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen abgesetzt. Nicht mehr einbringlich erscheinende Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Die Kassenbestände sind mit dem Nennwert bilanziert. Sie lauten auf Euro.

Aufwendungen für im Voraus gezahlte Versicherungsbeiträge und gezahlte Beamtenbesoldung wurden in einen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den Zuführungsbeträgen, vermindert um die Auflösungsbeträge angesetzt. Die Auflösung erfolgte bis zum Jahr 2003 mit einem Pauschalsatz von 3 % und danach gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit dem Prozentsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht.

Rückstellungen wurden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen der Beschäftigten der ESN wird seitens des Einrichtungsträgers die notwendige Vorsorge in Form einer Pensionsrückstellung getroffen. Der ESN vergütet dem Einrichtungsträger den Erfüllungsbetrag für die zukünftigen Versorgungslasten der für den Eigenbetrieb tätigen Beamten. Zur Berechnung und Bewertung der Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden behördliche Bescheide und Ingenieurgutachten herangezogen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 31.12.2014	Zugang	Um- buchung	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	Zugang	Um- buchung	Abgang	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014	durchschn. Abschrei- bungssatz	durchschn. Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Abwasserbeseitigung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	194.838,67	2.537,26	0,00	0,00	197.375,93	148.616,67	6.407,26	0,00	0,00	155.023,93	42.352,00	46.222,00	3,2	21,5
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
1.1 Grundstücke	769.587,61	0,00	0,00	0,00	769.587,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769.587,61	769.587,61	0,0	100,0
1.2 Gebäude	1.266.001,16	22.039,24	0,00	35.214,24	1.252.826,16	485.282,16	45.874,54	0,00	10.571,54	520.585,16	732.241,00	780.719,00	3,7	58,4
Summe 1	2.035.588,77	22.039,24	0,00	35.214,24	2.022.413,77	485.282,16	45.874,54	0,00	10.571,54	520.585,16	1.501.828,61	1.550.306,61	2,3	74,3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	268.812,66	0,00	0,00	0,00	268.812,66	178.172,66	8.274,00	0,00	0,00	186.446,66	82.366,00	90.640,00	3,1	30,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	130.588,55	0,00	0,00	0,00	130.588,55	121.034,55	2.388,00	0,00	0,00	123.422,55	7.166,00	9.554,00	1,8	5,5
4. Abwasserbehandlungsanlagen	37.269.927,17	24.761,36	0,00	0,00	37.294.688,53	23.659.790,17	1.202.638,36	0,00	0,00	24.862.428,53	12.432.260,00	13.610.137,00	3,2	33,3
5. Abwassersammelanlagen														
5.1 Sammler in der Ortslage	75.492.687,47	22.842,33	31.099,55	46.112,39	75.500.516,96	56.857.124,85	1.157.948,30	0,00	46.112,39	57.968.960,76	17.531.556,20	18.635.562,62	1,5	23,2
5.2 Pumpwerke	4.707.510,71	12.733,00	0,00	0,00	4.720.243,71	1.362.303,59	149.376,36	0,00	0,00	1.511.679,95	3.208.563,76	3.345.207,12	3,2	68,0
5.3 Regenbauwerke	9.231.200,83	0,00	0,00	0,00	9.231.200,83	3.702.670,94	209.463,75	0,00	0,00	3.912.134,69	5.319.066,14	5.528.529,89	2,3	57,6
5.4 Verbindungssammler	5.126.975,02	0,00	0,00	0,00	5.126.975,02	3.093.912,03	109.306,85	0,00	0,00	3.203.218,88	1.923.756,14	2.033.062,99	2,1	37,5
5.5 Hausanschlüsse	6.829.864,70	0,00	-15.943,94	5.815,43	6.808.105,33	4.779.510,64	99.311,88	0,00	5.814,43	4.873.008,09	1.935.097,24	2.050.354,06	1,5	28,4
Summe 5	101.388.238,73	35.575,33	15.155,61	51.927,82	101.387.041,85	69.795.522,05	1.725.407,14	0,00	51.926,82	71.469.002,37	29.918.039,48	31.592.716,68	1,7	29,5
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
6.1 Werkzeuge und Geräte	180.398,76	25.864,31	0,00	0,00	206.263,07	114.558,76	13.465,31	0,00	0,00	128.024,07	78.239,00	65.840,00	6,5	37,9
6.2 Kraftfahrzeuge	500.864,47	74.454,90	0,00	68.552,71	506.766,66	434.383,47	19.159,90	0,00	68.549,71	384.993,66	121.773,00	66.481,00	3,8	24,0
6.3 Büroeinrichtung	593.635,63	56.014,75	0,00	12.677,78	636.972,60	533.954,63	30.939,97	0,00	0,00	564.894,60	72.078,00	59.681,00	4,9	11,3
6.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter	58.489,42	0,00	0,00	0,00	58.489,42	58.480,42	0,00	0,00	0,00	58.480,42	9,00	9,00	0,0	0,0
Summe 6	1.333.388,28	156.333,96	0,00	81.230,49	1.408.491,75	1.141.377,28	63.565,18	0,00	68.549,71	1.136.392,75	272.099,00	192.011,00	4,5	19,3
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	448.405,91	2.188.942,82	-15.155,61	3.466,73	2.618.726,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.618.726,39	448.405,91	0,0	100,0
Summe II	142.874.950,07	2.427.652,71	0,00	171.839,28	145.130.763,50	95.381.178,87	3.048.147,22	0,00	131.048,07	98.298.278,02	46.832.485,48	47.493.771,20	2,1	32,3
Summe Abwasserbeseitigung	143.069.788,74	2.430.189,97	0,00	171.839,28	145.328.139,43	95.529.795,54	3.054.554,48	0,00	131.048,07	98.453.301,95	46.874.837,48	47.539.993,20	2,1	32,3
B. Abfallentsorgung														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	86.914,29	589,05	0,00	0,00	87.503,34	84.654,29	2.025,05	0,00	0,00	86.679,34	824,00	2.260,00	2,3	0,9
2. Baukostenzuschüsse	314.977,92	0,00	0,00	0,00	314.977,92	248.540,92	8.304,00	0,00	0,00	256.844,92	58.133,00	66.437,00	2,6	18,5
Summe I	401.892,21	589,05	0,00	0,00	402.481,26	333.195,21	10.329,05	0,00	0,00	343.524,26	58.957,00	68.697,00	2,6	14,6
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.529.397,42	0,00	0,00	16.108,17	1.513.289,25	613.303,42	44.147,92	0,00	7.316,09	650.135,25	863.154,00	916.094,00	2,9	57,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.647.922,52	449.240,76	0,00	0,00	2.097.163,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.097.163,28	1.647.922,52	0,0	100,0
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	575.888,11	0,00	0,00	0,00	575.888,11	571.430,11	1.815,00	0,00	0,00	573.245,11	2.643,00	4.458,00	0,3	0,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.357,85	819.125,90	0,00	28.429,22	1.339.054,53	432.329,51	73.780,44	0,00	28.428,22	477.681,73	861.372,80	116.028,34	5,5	64,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.377,24	0,00	0,00	0,00	17.377,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.377,24	17.377,24	0,0	100,0
Summe II	4.318.943,14	1.268.366,66	0,00	44.537,39	5.542.772,41	1.617.063,04	119.743,36	0,00	35.744,31	1.701.062,09	3.841.710,32	2.701.880,10	2,2	69,3
III. Finanzanlagen	51.200,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00	51.200,00	0,0	100,0
Summe Abfallentsorgung	4.772.035,35	1.268.955,71	0,00	44.537,39	5.996.453,67	1.950.258,25	130.072,41	0,00	35.744,31	2.044.586,35	3.951.867,32	2.821.777,10	2,2	65,9
Insgesamt	147.841.824,09	3.699.145,68	0,00	216.376,67	151.324.593,10	97.480.053,79	3.184.626,89	0,00	166.792,38	100.497.888,30	50.826.704,80	50.361.770,30	2,1	33,6

Beteiligung

Die Stadt Neustadt ist an der GML Abfallgesellschaft mbH, Ludwigshafen, am Stammkapital (T€ 819) mit T€ 51 beteiligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der GML ist noch nicht beschlossen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zur Deckung der Zinsverluste wegen verspäteten Zahlungseingangs wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 17 von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgesetzt. Einzelwertberichtigungen auf nicht mehr einbringlich erscheinende Forderungen wurden im Berichtsjahr in einer Höhe von T€ 15 gebildet.

Die Zusammenfassung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Art der Forderung	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.365.423,22	0,00	1.365.423,22
(Vorjahr)	(1.252.199,36)	(0,00)	(1.252.199,36)
Forderungen an den Einrichtungsträger	187.290,34	0,00	187.290,34
(Vorjahr)	(44.204,93)	(0,00)	(44.204,93)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(104.659,18)	(0,00)	(104.659,18)
Sonstige Vermögensgegenstände	35.148,59	0,00	35.148,59
(Vorjahr)	(17.689,40)	(0,00)	(17.689,40)
<u>Insgesamt</u>	1.587.862,15	0,00	1.587.862,15
<u>(Vorjahr)</u>	(1.418.752,87)	(0)	(1.418.752,87)

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Umlagegutschriften der GML.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2014	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
Stammkapital	5.624.210,69	0,00	0,00	5.624.210,69
Zweckgebundene Rücklagen	12.120.175,21	0,00	0,00	12.120.175,21
Allgemeine Rücklage	10.785.491,37	0,00	0,00	10.785.491,37
Gewinnvortrag	5.550.774,19	-575.132,05	0,00	4.975.642,14
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-575.132,05	262.747,76	-575.132,05	262.747,76
	33.505.519,41	-312.384,29	-575.132,05	33.768.267,17

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2015	8.237.328,86
Zuführung	251.976,83
	<u>8.489.305,69</u>
Auflösung	518.981,33
Stand 31.12.2015	<u>7.970.324,36</u>

Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße (ESN)

Anlage 3
Seite 7

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2015	Zuführungen	Inanspruch- nahme Auflösung (A)	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€
<u>Betriebszweig</u> <u>Abwasserbeseitigung</u>				
Urlaubslöhne und –gehälter	20.500,00	41.400,00	20.500,00	41.400,00
Prüfungskosten	28.000,00	30.000,00	26.328,08 A= 1.671,92	30.000,00
Prüfung Nachkalkulation	5.000,00	5.000,00	3.492,65 A = 1.507,35	5.000,00
Verwaltungskosten 2015	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00
Abwasserabgabe	123.654,38	315.000,00	0,00	438.654,38
Archivierungskosten	5.500,00	2.000,00	1.500,00	6.000,00
Interne Jahresabschluss- kosten	35.000,00	40.000,00	35.000,00	40.000,00
<u>Summe Abwasser</u>	217.654,38	608.400,00	86.820,73 A= 3.179,27	736.054,38
<u>Betriebszweig</u> <u>Abfallbeseitigung</u>				
Urlaubslöhne	16.600,00	14.900,00	16.600,00	14.900,00
Prüfungskosten	23.000,00	18.000,00	17.188,97 A = 5.811,03	18.000,00
Verwaltungskosten 2015	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00
Deponie Haidmühle	252.688,53	0,00	84.078,51	168.610,02
Bauschuttdeponie	409.033,50	0,00	0,00	409.033,50
Archivierungskosten	2.200,00	1.500,00	1.000,00	2.700,00
Interne Jahresabschluss- kosten	22.000,00	24.000,00	22.000,00	24.000,00
<u>Summe Abfall</u>	725.522,03	198.400,00	140.867,48 A = 5.811,03	777.243,52
<u>Insgesamt</u>	943.176,41	806.800,00	227.688,21 A= 8.990,30	1.513.297,90

Die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag wurde entsprechend Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB beibehalten, da der aufgrund der Neubewertung nach BilMoG aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen nur im branchenüblichen Umfang.

	Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von			Gesamt
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
	€	€	€	
Förderdarlehen	10.296,92	25.006,08	0,00	35.303,00
(Vorjahr)	(10.296,92)	(35.303,00)	(0,00)	(45.599,92)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.147.082,14	5.037.616,21	2.123.059,09	8.307.757,44
(Vorjahr)	(1.187.521,30)	(5.271.542,97)	(2.551.809,23)	(9.010.873,50)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	582.030,05	0,00	0,00	582.030,05
(Vorjahr)	(624.243,24)	(0,00)	(0,00)	(624.243,24)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	142.163,18	0,00	0,00	142.163,18
(Vorjahr)	(126.190,87)	(0,00)	(0,00)	(126.190,87)
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	180.751,78	895.694,00	0,00	1.076.445,78
(Vorjahr)	(332.743,41)	(111.283,43)	(549.612,20)	(993.639,04)
Sonstige Verbindlichkeiten	25.301,30	0,00	0,00	25.301,30
(Vorjahr)	(61.942,08)	(0,00)	(0,00)	(61.942,08)
<u>Insgesamt</u>	2.087.625,37	5.958.316,29	2.123.059,09	10.169.000,75
	(2.342.937,82)	(5.418.129,40)	(3.101.421,43)	(10.862.488,65)

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Zur Finanzierung von baulichen und technischen Erweiterungen des Biokompostwerkes Grünstadt in Höhe von insgesamt T€ 3.200 hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2003 eine Ausfallbürgschaft zugunsten der GML in Höhe von T€ 1.600 übernommen.

Sonstige Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Zu Betriebszweig Abwasserbeseitigung

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Zusammensetzung:	€	€
1. Schmutzwassergebühren	4.113.508,08	4.548.517,46
2. Wiederkehrender Beitrag	2.128.164,24	2.144.366,47
3. Auflösung Ertragszuschüsse	518.755,62	518.981,33
4. Laufende Entgelte Straßenbaulastträger	797.499,89	817.800,00
5. Schmutzfrachtgebühren	62.577,73	62.222,86
6. Erlöse Aufnahme oberirdischer Gewässer	97.895,39	91.395,65
7. Grund- u. Schichtenwasser	5.433,70	3.028,20
8. Fäkalschlammgebühren	39.946,97	40.136,05
9. Umsatzerlöse aus Vorjahren	0,00	0,00
<u>Summe Abwasserbeseitigung</u>	<u>7.763.781,62</u>	<u>8.226.448,02</u>

Zu Betriebszweig Abfallentsorgung

Zusammensetzung:

Hausmüll

- Regelabfuhr	2.988.330,41	3.765.479,09
- Grünabfalltonne	56.938,95	63.781,09
- Abfallsäcke	16.716,00	15.691,00
- kostenpflichtiger Sperrmüll	15.107,20	20.664,94
	<u>3.077.092,56</u>	<u>3.865.616,12</u>

Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße (ESN)

Anlage 3
Seite 10

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
<u>Selbstanlieferung</u>		
- Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall u. Straßenabfall	114.127,66	114.232,62
- Wertstoffhaltiger Gewerbeabfall und Sperrmüll	126.586,03	87.907,02
- Hausmüll	24.120,00	23.003,72
- Reifen	2.511,04	3.584,77
	267.344,73	228.728,13
<u>Bauschuttdeponie Pacht</u>	138.048,84	138.048,84
<u>Papier, Glas</u>	271.074,11	473.201,51
	676.467,68	839.978,48
<u>Summe Abfallentsorgung</u>	3.753.560,24	4.705.594,60
<u>Insgesamt</u>	11.517.341,86	12.932.042,62

Mengenstatistik Abwasserbeseitigung

	<u>2014</u>		<u>2015</u>	
	Schmutzwasser- menge	Schmutzwasser- gebühren	Schmutzwasser- Menge	Schmutzwasser- gebühren
	m ³	€	m ³	€
Haushalte	1.862.847	3.353.125,08	2.059.720	3.707.496,58
Übrige Einleiter	422.435	760.383,00	467.234	841.020,88
	2.285.282	4.113.508,08	2.526.954	4.548.517,46

	<u>2014</u>		<u>2015</u>	
	Abflussfläche	Wiederkehrender Beitrag	Abflussfläche	Wiederkehrender Beitrag
	m ²	€	m ²	€
Weinbau	155.857	52.991,43	157.044	53.394,87
Dienstleistungen	911.515	309.915,17	918.455	312.274,63
Gewerbe	1.065.335	362.213,97	1.073.446	364.971,59
Haushalte	4.126.599	1.403.043,67	4.158.016	1.413.725,38
	6.259.306	2.128.164,24	6.306.961	2.144.366,47

Tarifstatistik Abwasserbeseitigung

	2014	2015	2016
	€	€	€
Gebührensätze je m ³ gewichtete Schmutzwassermenge	1,80	1,80	1,80
Schmutzfrachtgebühr je angefangene 500 m ² Weinbauertragsfläche bzw. 750 l Most/Wein			
- Flaschenweinvermarkter	2,25	2,25	2,25
- Fassweinvermarkter	2,13	2,13	2,13
- Mostvermarkter	1,88	1,88	1,88
Annahmegebühr aus			
- Schlammabeseitigung Grundstückskläranlagen je m ³	9,46	9,46	9,46
- Abwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	0,76	0,76	0,76
Wiederkehrende Beiträge je m ² beitragspflichtige Grundstücksfläche	0,34	0,34	0,34
Einmaliger Beitrag erstmalige Herstellung			
- Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche	1,23	1,23	1,23
- Oberflächenwasser je m ² mit dem Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	6,44	6,44	6,44
- Investitionskostenanteil Stadtstraßenentwässerung (Straßenflächen)	11,40	11,40	11,40

Räumliche Erweiterung Abwassersammelleitungen

- Schmutzwasser je m ² Grundstücksfläche	6,30	6,30	6,30
- Oberflächenwasser je m ² mit dem Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche	10,20	10,20	10,20
- Investitionskostenanteil Stadtstraßenentwässerung (Straßenflächen)	11,34	11,34	11,34

Mengenstatistik

Der Müllanfall im Berichtsjahr betrug 87.994 t. Das Abfallaufkommen verteilte sich auf folgende Abfallarten:

	2014	2015
	Mg	Mg
Bauschutt und Erdaushub	47.082	57.306
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll	9.239	9.454
Gewerbeabfall über MUA	290	300
über Sortieranlage	160	154
Wertstoffe, Papier	5.169	5.096
Glas, Fenster	2.021	2.016
Grünschnitt privat, Grünschnitttonne	4.275	4.030
gewerblich	410	390
Klärschlämme(TS)	910	843
Sperrmüll, Elektrogeräte, Umwelt	3.081	3.126
Problemabfälle	102	62
Wertstoffe Dosen	137	139
Schrott	153	263
Aluminium	46	48
Leichtstoffe in Nr. 2	1.496	1.511
Holz	2.775	2.514
Rechengut, Straßenkehricht, Sandfangrückstände	771	742
	78.117	87.994

Tarifstatistik Abfallentsorgung

Die Gebühr ist nach der Größe und Zahl der Abfallbehältnisse bemessen.

Die Gebühren betragen:

	2014	2015	2016
	€	€	€
1. bei wöchentlich einmaliger Entleerung:			
für ein 240 Liter-Abfallgefäß monatlich	48,00	63,20	66,00
für ein 770 Liter-Abfallgefäß monatlich	164,00	196,40	211,80
für ein 1.100 Liter-Abfallgefäß monatlich	234,00	285,40	302,50
Ab 1. Januar 2006			
Bei zweiwöchentlicher Entleerung:			
für ein 40 Liter-Abfallgefäß monatlich	0,00	0,00	5,50
für ein 60 Liter-Abfallgefäß monatlich	6,60	8,20	8,25
für ein 80 Liter-Abfallgefäß monatlich	8,80	11,00	11,00
für ein 120 Liter-Abfallgefäß monatlich	12,40	16,10	16,50
für ein 180 Liter-Abfallgefäß monatlich	18,60	24,10	24,75
für ein 240 Liter-Abfallgefäß monatlich	24,00	31,60	33,00
für ein 770 Liter-Abfallgefäß monatlich	82,00	98,20	105,90
für ein 1.100 Liter-Abfallgefäß monatlich	117,00	142,70	151,25
2. bei wöchentlich zweimaliger Entleerung			
für ein 240 Liter-Abfallgefäß monatlich	96,00	126,40	132,00
für ein 770 Liter-Abfallgefäß monatlich	328,00	392,80	423,60
für ein 1.100 Liter-Abfallgefäß monatlich	468,00	570,80	605,00
3. bei zweiwöchentlicher Entleerung im Rahmen der Eigenkompostiererförderung monatlich Ab 1. Januar 2006			
für ein 40 Liter-Abfallgefäß Eigenkompostierer mon.	5,30	6,60	0,00
für ein 80 Liter-Abfallgefäß Eigenkompostierer mon.	10,60	13,20	0,00
für ein 120 Liter-Abfallgefäß Eigenkompostierer mon.	15,90	19,80	0,00
4. bei zweiwöchentlicher Entleerung für Bioabfall- behältnisse			
für 35 l Behälter Eigenkompostierer	0,00	0,00	3,50
für 40 l Behälter	0,00	0,00	5,50
für 60 l Behälter	0,00	0,00	8,25
für 80 l Behälter	0,00	0,00	11,00
für 120 l Behälter	0,00	0,00	16,50
für 180 l Behälter	0,00	0,00	24,75
für 240 l Behälter	0,00	0,00	33,00
Bei wöchentlicher Entleerung für Bioabfallbehältnisse für 240 l Behälter	0,00	0,00	66,00

	2014	2015	2016
	€	€	€
5. die Monatsgebühr für die Entsorgung der Gartenabfallbehältnisse			
für 120 l Behälter	0,00	0,00	5,00
für 240 l Behälter	0,00	0,00	6,00
6. bei zusätzlicher Abfallentsorgung je Abfallsack	3,00	3,00	3,50
bei zusätzlicher Entsorgung je Biosack	0,00	0,00	3,50
7. Gebühr für ein Tonnenschloss monatlich	0,00	0,00	1,00
8. Die Reinigung einer Abfalltonne auf dem WSH je	0,00	0,00	10,00
9. Für die An-, Ab- und Ummeldung der Abfallbehältnisse	0,00	0,00	15,00
10. Anlieferungen zum Wertstoffhof „Nachweide“			
Abfälle ohne Wertstoffe (Restabfall) je Tonne	273,50	273,50	275,00
Kleinmenge Restabfall bis 1 m ³ aus Haushaltungen	5,00	5,00	5,00
Wertstoffartiger Abfall und Sperrabfall je Tonne	291,40	291,40	295,00
nicht verwendbarer Sperrabfall (Polstermöbel, Matratzen), gewerblich	273,50	273,50	275,00
Papier und Kartonagen aus Gewerbebetrieben und Verwaltungen (keine Verpackungen) je Tonne	0,00	0,00	0,00
Metallschrott aus Gewerbebetrieben und Verwaltungen je Tonne	0,00	0,00	0,00
Elektroschrott aus Gewerbebetrieben und Verwaltungen je Tonne	0,00	0,00	0,00
Bildschirm- und Kühlgeräte aus Gewerbebetrieben und Verwaltungen je Stück	0,00	0,00	0,00
Holz und Holzmöbel, Fenster und Glasbausteine aus Gewerbe und Verwaltungen je Tonne	102,25	102,25	105,00
Mischkunststoffe, Folien und Styropor aus Gewerbe und Verwaltungen je Tonne	219,85	219,85	220,00
Leuchtstoffröhren aus Gewerbe und Verwaltungen je Stück	0,00	0,00	0,00
Die Anlieferung von Kartonagen und Papier, Metall- und Elektroschrott, Bildschirm- und Kühlgeräten, Holz, Fenster, Glasbausteinen, pflanzlichen und tierischen Fetten, Mischkunststoffen, Folien und Styropor, Leuchtstoffröhren, Kfz- und Haushaltsbatterien, Kork und Kleintierkörper aus Neustadter Haushalten ist gebührenfrei.			

	2014	2015	2016
	€	€	€
Altreifen (ohne Felgen) je Stück			
- Mofa / Motorrad	1,50	1,50	2,50
- Pkw	2,55	2,55	5,00
- Lkw	10,20	10,20	10,20
- EM / AS Reifen über 1,20 m Durchmesser	127,80	127,80	127,80
bzw. bei besonderem Aufwand sind die tatsächlichen Kosten zu ersetzen.			

Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen Abwasserbeseitigung

	<u>2014</u>		<u>2015</u>	
	<u>T€</u>	<u>€/E</u>	<u>T€</u>	<u>€/E</u>
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	5.221	92,00	5.348	93,36
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	5.710	100,61	5.821	101,62
Entgeltaufkommen	5.184	91,35	5.537	96,66
zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00

Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge enthalten:

<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>€</u>
Oberflächenwasser, Schmutzwasser Vorjahre	410,59
Straßenbaulastträger 2014	23.270,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen	6.179,27
Sonstiges	1.855,38
	<u>31.715,24</u>
<u>Abfallentsorgung</u>	
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen	5.811,03
Sonstiges	6.590,23
	<u>12.401,26</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>44.116,50</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die folgenden periodenfremden und neutralen Aufwendungen enthalten:

<u>Abwasserbeseitigung</u>	€
Erstattung Schmutzwassergebühren Vorjahre	3.387,37
Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	24.646,70
Erhöhung PWB und EWB	0,00
Sonstige Aufwendungen	1.027,53
	29.061,60
 <u>Abfallentsorgung</u>	
Steuern 2014	7.179,08
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	300,00
Sonstiges	2.126,47
	9.605,55
<u>Insgesamt</u>	38.667,15

E. Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Stadtrat zu beschließen. Die Werkleitung wird dem Stadtrat vorschlagen den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 262.747,76 auf neue Rechnung vorzutragen.

F. Sonstige Angaben

1. Personalaufwand

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	€	€
Gehälter	1.757.810,68	1.898.764,62
Beamtenbesoldung	<u>260.268,24</u>	<u>283.891,71</u>
	2.018.078,92	2.182.656,33
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>714.757,22</u>	<u>761.593,04</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>2.732.836,14</u>	<u>2.944.249,37</u>

2. Mitarbeiteranzahl

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Jahresdurchschnitt		
Beschäftigte	50	52
Beamte	<u>6</u>	<u>6</u>
	<u>56</u>	<u>58</u>

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der bayerischen Versorgungskammer der bayerischen Gemeinden in München. Diese gewährt den Beschäftigten als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrente und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung.

Für 2015 wurde ein Umlagesatz von 3,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts von € 1.911.246,91 (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld (= Zusatzbeitrag) in Höhe von 4,00 % der Bemessungsgrundlage. Beiträge in die ZVK werden für alle Tarif-Beschäftigten des Eigenbetriebes Neustadt an der Weinstraße entrichtet. Die AG-Aufwendungen für 2015 betrugen € 148.121,81.

3. Werkleitung und Werksausschuss

Als erster Werkleiter ist Herr Stadtverwaltungsrat Klein bestellt. Zu seinem Stellvertreter ist Herr Staudinger berufen. Die Vergütung des Werkleiters und seines Stellvertreter beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 120.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden € 1.473,00 an den Werksausschuss als Sitzungsgeld ausbezahlt.

Mitglieder des Werksausschusses in 2015 waren:

Klohr, Dieter, Beigeordneter, Vorsitzender

Ausschussmitglieder:

Schwab, Christa – Lebensmitteltechnikerin

Grün, Jürgen – Elektromeister

Weisenburger, Tobias – Beamter

Kästel, Willi – Stellv. Verwaltungsleiter

Köhler, Klaus – Verwaltungsangestellter

Hauck, Martin – Landschaftsarchitekt

Storck, Thorsten – Finanzbuchhalter

Racs, Richard – Ortsvorsteher Haardt

Werner, Kurt – Lehrlogopäde

Krainhöfer, Rudolf – Angestellter

Schweitzer, Petra - Angestellte

Höbel, Markus – Steinmetzmeister

Schattert, Gabriele – Angestellte

Weber, Rainer – Elektromeister

Beschäftigtenvertreter

Moscelli, Marco

Kuntz, Thomas

4. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Prüfungsleistungen des Jahresabschlusses sowie der Nachkalkulation für 2015 beträgt brutto T€ 58. Andere Bestätigungsleistungen, sonstige Leistungen sowie Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Neustadt an der Weinstraße, den 01. Juli 2016

Klein, Werkleiter

Lagebericht 2015 des Eigenbetriebes gemäß § 26 der
Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung

(EigAnVO)

Inhaltsverzeichnis

Pos.		Seite
1	Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	2
2	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	8
3	Risiken der künftigen Entwicklung	10
4	Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes	15
5	Forschung und Entwicklung	15
6	Zweigniederlassungen	15
7	Spezialgesetzliche Angabepflichten	15

1 Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Dem Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße obliegt die Erledigung des gesamten Aufgabenbereiches der kommunalen Abwasser- und Abfallwirtschaft.

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2015 beträgt 78,1 % und ist als gut zu bezeichnen.

Eine Kreditaufnahme war in 2015 nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich 2015 auf 8.307.757,44 € (2014: 9.010.873,50 €) und haben noch eine Laufzeit zwischen 3 und 11 Jahren.

In 2015 ist ein Gewinn von rund 263 T€ erzielt worden. Die Beträge der einzelnen Betriebszweige zum Gesamtergebnis sowie der Vergleich mit dem Planergebnis zeigt folgende Tabelle:

	Abwasserbeseitigung T€	Abfallentsorgung T€	Insgesamt T€
Jahresabschluss 2015	158	105	263
Erfolgsplan 2015	228	44	272
Abweichungen	-70	61	-9

Dem ESN obliegt außerdem die gesamte Betriebsführung der öffentlichen Wasserläufe und wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Aufwendungen in diesem Zusammenhang werden in vollem Umfang von den Trägern dieser Aufgabe an den ESN erstattet. Damit ist zwar ein fiskalischer Ausgleich geschaffen, dem damit verbundenen zunehmenden Arbeitsaufwand wird damit allerdings nicht Rechnung getragen.

1.1 Betriebszweig Abwasserbehandlung/-beseitigung

1.1.1 Abwasserentsorgung von Königsbach, Bau eines Pumpwerkes und Druckleitung mit Anschluss an die Ortskanalisation von Mußbach

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Neustadt an der Weinstraße sieht vor, künftig nur noch eine zentrale Kläranlage, nämlich das Klärwerk in Lachen-Speyerdorf zu betreiben. Die Kläranlage des Ortsbezirkes Duttweiler wurde bereits im Jahr 1999 aufgelassen (außer Betrieb genommen) und über eine Druckleitung an die zu diesem Zeitpunkt noch betriebene Kläranlage im Ortsbezirk Geinsheim angeschlossen. Im Jahr 2005 erfolgte dann die Auflassung der Kläranlage Geinsheim durch Anschluss über eine Druckleitung an das Klärwerk in Lachen-Speyerdorf.

Die Erlaubnis der SGD zur Auflassung der Kläranlage Königsbach erfolgte mit Bescheid vom 04.02.2014. Es ist der Bau eines Pumpwerkes mit Abwasserdruckleitung mit Anschluss an die Ortskanalisation in Mußbach sowie der Neubau eines Regenüberlaufbeckens zur Regenwasserbehandlung notwendig. Die Leistungen zum Umsetzen der Maßnahme wurden in der Werkausschusssitzung am 07.04.2016 vergeben. Die Gesamtauftragssumme beträgt 1.699.523,93 €. Mit den Bauarbeiten wurde am 17.05.2016 begonnen. Das Bauende ist voraussichtlich im Oktober 2017.

Die Druckleitung zwischen Königsbach und Mußbach wurde unabhängig von den anderen Maßnahmen ausgeschrieben. In der Sitzung vom 30.09.2014 hat der Werkausschuss der Vergabe an die Firma Sartin GmbH zum Preis von 266.082,81 € zugestimmt. Zwischen November 2014 und August 2015 wurde die Druckleitung verlegt.

1.1.2 Betoninstandsetzung im Kläranlagenbereich

Die Ingenieurleistungen für die Betoninstandsetzung der Bauwerke auf dem Klärwerk wurden im Werkausschuss am 26.02.2013 an ipr-consult mit 76.809,32 € vergeben. An der Ausschreibung der Betoninstandsetzungsarbeiten beteiligten sich 19 Unternehmen. Die Vergabe erfolgte im Werkausschuss am 23.04.2015 an die bbr-Bausanierungs GmbH zu einem Preis von 901.426,02 €. Mit der Betoninstandsetzung der Bauwerke auf dem Klärwerk wurde im Mai 2015 begonnen. Die Betoninstandsetzung der Vorklärung, des Zulaufgerinnes der Polderbrücke, des Einlaufpumpwerkes, des RÜB's und der Denitrifikationsbecken ist bereits erfolgt. Zurzeit wird das erste Nachklärbecken Instand gesetzt. Die Betoninstandsetzungsarbeiten dauern voraussichtlich bis zum Herbst 2017. Im Rahmen der Betoninstandsetzungsarbeiten werden auch, soweit erforderlich, die Einbauten (Armaturen und Rohrleitungen) und die Elektroinstallation erneuert. Die Kosten dafür sind in der Vergabesumme nicht enthalten.

Grundlage für die Ausschreibung der Betoninstandsetzungsarbeiten waren die bausubstantiellen Untersuchungen der sich in Betrieb befindlichen (gefüllten) Becken. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen wurde eine Annahme für den Bauwerkszustand des gesamten Bauwerkes und der erforderlichen Betoninstandsetzungsmaßnahmen getroffen. Waren bei der Betoninstandsetzung der bisherigen Anlagenteile die Annahmen weitestgehend zutreffend, so zeigt sich bei den Nachklärbecken, dass der Beton in einem schlechteren Zustand ist als angenommen. Für die Betoninstandsetzung dieser Becken ist ein größerer Aufwand erforderlich als geplant. Dies kann auch bei den noch ausstehenden Bauwerken der Fall sein. Aufgrund des

Mehraufwandes wird die Vergabesumme überschritten werden. Eine Überschreitung des Haushaltansatzes ist aber sehr unwahrscheinlich.

1.1.3 Pumpwerke

Die bestehenden Pumpwerke sind grundsätzlich sehr wartungsbedürftig und ziehen latent einen Sanierungsbedarf nach. Bei den Pumpwerken Jahnplatz, Weißkreuzstraße und Hoffmann-Engelmann ergab sich nach der technischen und baulichen Überprüfung, dass umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

1.1.4 Nachklärbecken

In den Werkausschusssitzungen am 07.04.2016 und 28.06.2016 wurden für die beiden Nachklärbecken die Leistungen zur Erneuerung der Räumschilde und zum Austausch der Mittelbauwerkskonstruktion zum Preis von 137.578,28 € vergeben. Die Erneuerung der Räumern wurde aufgrund von Verschleiß und Schäden an den bisherigen Räumern erforderlich. Durch den Austausch der Mittelbauwerkskonstruktion werden die Strömungsverhältnisse im Zulauf des Nachklärbeckens verbessert. Dadurch hat das Becken eine größere Leistung und die Betriebssicherheit wird erhöht. Für diese Maßnahmen an den Nachklärbecken ist eine Wasserhaltung (Grundwasserabsenkung) zwingend erforderlich. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, erfolgt die Erneuerung der Räumschilde und der Austausch der Mittelbauwerkskonstruktion zusammen mit den Betoninstandsetzungsarbeiten. Für die Betoninstandsetzungsarbeiten ist bereits eine Wasserhaltung in Betrieb.

1.1.5 Grobrechen

Die Vergabe der Leistungen zum Austausch der Grobrechananlage für 216.180,16 € erfolgte in der Werkausschusssitzung am 28.06.2016. Die bisherige Anlage ist abgängig und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an die Betriebssicherheit und Austragsleistung. Der Einbau der neuen Rechenanlage ist für November 2016 vorgesehen.

1.1.6 Kanalbaumaßnahmen

In 2015 wurden folgende Kanalbaumaßnahmen geplant/begonnen/durchgeführt:

- Hauptstraße 4. Bauabschnitt (Schmutz- und Niederschlagswasser) von der Fröbelstraße bis zur Kunigundenstraße
- Wittelsbacher Straße 2. Bauabschnitt (Mischwasserkanal) von Haus-Nr.36/38 bis Bergstraße
- Konrad-Adenauerstraße 1. Bauabschnitt (Schmutz- und Niederschlagswasser) von der Karl-Helfferich-Straße bis zur Moltkestraße
- Volksbadstraße (Schmutz- und Niederschlagswasser)
- Schwesternstraße (Schmutz- und Niederschlagswasser)
- Inliner in der Lincolnstraße, Volksbadstraße, Harthäuserweg, Jahnstraße und An der Althart

1.2 Betriebszweig Abfallentsorgung

1.2.1 Getrennte Sammlung von sog. Bio- / Restabfällen

Bis Ende 2015 wurde jedem Restabfallgefäßnutzer (rund 25.000) eine sog. Biotonne zur Seite gestellt, so dass ab dem 05.01.2016 mit der getrennten Sammlung von Bio-/Restabfall begonnen werden konnte.

Damit haben wir die gesetzliche Verpflichtung erfüllt, dass ab dem 01.01.2016 die sog. Biotonne, zur getrennten Sammlung von Bioabfällen, verpflichtend für alle Haushalte in Neustadt an der Weinstraße eingeführt sein muss. Mit dieser verpflichtenden Einführung wird § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in vollem Umfang erfüllt.

Die Gebühren waren zum 01.01.2016 anzupassen.

Nach dem Ergebnis der Restmüllanalyse durch das Witzenhausener-Institut sind auch Eigenkompostierer zum Vorhalten einer Biotonne verpflichtet. Wegen des um rund 50 % geringeren Bioabfallanfalls erhalten diese ein gebühren- und volumenvergünstigtes Abfallgefäß (35 Liter mit einer Gebühr, welche einem 20 Liter Gefäß entspricht).

Die Laufzeit des Sammlungsvertrages mit der beauftragten Firma Süd-Müll, beträgt 4 Jahre mit der unsererseits einseitigen Möglichkeit um 1 Jahr zu verlängern.

Damit haben die Verträge für die Rest- und Bioabfallsammlung gleiche Laufzeiten.

1.2.2 Preisentwicklung beim Altpapier

Das Jahr 2015 gestaltete sich bezüglich des Verkaufspreises für Altpapier leicht erholt. Einnahmen von 471.000,-- € stehen Ausgaben in Höhe von 410.000,-- € gegenüber. Damit ergibt sich ein Gewinn für den Bereich Altpapiersammlung von 61.000,-- €. Dieser Wert ist allerdings weit von den Gewinnen entfernt, welche früher, mit rund 300.000,-- €, erzielt werden konnten.

Das Mehrergebnis gegenüber dem Erfolgsplan ist im Wesentlichen auf diesen Papiererlös zurückzuführen.

1.2.3 Abschlussrekultivierung der Deponie Haidmühle-Maifischgraben / Ausbau / Umbau des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ)

2014 bis voraussichtlich 2017 wird die Neuprofilierung verbunden mit der Abschlussrekultivierung der Hausmülldeponie Haidmühle weitergeführt. Auch nach Abschluss der Rekultivierung wird die Anlage in der Nachsorge bleiben.

Die angrenzende Fläche der Bauschuttdeponie bzw. des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) ist zu überplanen, den Erfordernissen eines derartigen Betriebes anzupassen und entsprechend umzubauen. Dies erfolgt unter Mitwirkung des Ingenieurbüros Peschla und Rochmes in Abstimmung mit der SGD-Süd.

1.2.3.1 Teil I - Deponiebereich Haidmühle (ehemalige Hausmülldeponie)

Mit der SGD besteht Einvernehmen darüber, dass die Deponie bereits zum Zeitpunkt des Planfeststellungsverfahrens Anfang der 80er Jahre profiliert war. Verschiedene Teilbereiche wurden seitens der SGD abgenommen, eine förmliche Abnahme der gesamten Deponie ist jedoch nicht erfolgt. Aufgrund der seit Jahren an den einzelnen Grundwasserbrunnen gemessenen Belastungen des Grundwassers ordnete die SGD an, die Höhe der vorhandenen Abdeckschichten zu erkunden. Anhand von 48 Baggerschürfen war festzustellen, dass die Mächtigkeit der Abdeckung teilweise weit unter 1,0 Meter liegt.

Dies ist aus Sicht der SGD im Hinblick auf Durchlässigkeit und Wasserrückhaltevermögen nicht ausreichend. Das ist besonders beachtenswert, da unmittelbar östlich der Deponie in Grundwasserfließrichtung sich das Wasserschutzgebiet „Ordenswald“ anschließt. Durch eine entsprechende Profilierung und qualifizierte Bodenabdeckung wird der Oberflächenwassereintrag in den Deponiekörper minimiert, was längerfristig zu einer Verbesserung der Grundwassersituation führen wird. Die Dicke der Abdeckschicht soll nach Aussage der SGD 1,5 Meter betragen. Begleitend dazu ist ein Bepflanzungsplan zu erstellen und die Bepflanzung vorzunehmen.

Grundlage ist der Überprüfungsbericht des Büros Peschla und Rochmes, der eindeutig ergeben hat, dass die seinerzeit (1985) vorgegebene Bauweise nicht erreicht wurde.

34 von insgesamt 48 Schürfgruben haben im Ergebnis eine äußerst geringe Rekultivierungsschichtstärke von 0 bis weniger als 1,0 Meter ergeben. Die Bodenqualität hat sich als unzureichend erwiesen.

Auf einer Fläche von rd. 50.000 m² sollen rd. 100.000 m³ Bodenmaterial zusätzlich aufgebracht werden.

Mit der neuen Profilierung der ehemaligen Hausmülldeponie wurde im Oktober 2013 begonnen. Es wird erwartet, dass im Laufe des Jahres 2017 die Profilierungsarbeiten abgeschlossen sind.

1.2.3.1.1 Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme

Erschwernisse bei der Neugestaltung der Deponie ergeben sich insbesondere durch die vorhandenen Eidechsen und dem Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs. Für die Eidechsen wurden zum Teil schon Rückzugsgebiete und Ersatzlebensräume geschaffen. Der Staudenknöterich wurde größten Teils aus dem Deponiekörper beseitigt.

Nach Abschluss der Profilierungsarbeiten erfolgt entsprechend einem abgestimmten Begrünungsplan eine Bepflanzung der Anlage.

1.2.3.2 Teil II - Bauschuttdeponie Maifischgraben - Abfallwirtschaftszentrum

Nach den Vorgaben der Planfeststellung von 1985 sollte auch hier ein hügelförmig ausgebildeter Deponiekörper errichtet werden. Dies wurde jedoch bis heute nicht verwirklicht, da die vom ESN beauftragte Fa. Gerst den angenommenen Bauschutt und Erdaushub nahezu vollständig aufbereitet und als Recyclingmaterial wiederverwertet. Der Ablagerungsbetrieb wurde 1999 beendet. Seit diesem Zeitpunkt wurde der Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich der Festlegungen zu den Ablagerungen und den Rekultivierungsarbeiten verlassen, da anschließend nur der Abfallwirtschaft (= Recycling) nachgegangen wurde.

Aufgrund der geltenden Deponieverordnung ist für den Bereich „Maifischgraben“ eine Oberflächenabdichtung erforderlich. Nach Aussage der SGD ist eine mineralische Abdichtung mit Deponieersatzbaustoffen (z.B. HGT = hydraulisch gebundene Tragschicht) denkbar.

Im Norden dieser Fläche ist der mit Genehmigungsbescheid vorgegebene Mindestabstand zum Rehbach von 40 Meter einzuhalten.

1.2.3.3 Laufender Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums

Vor Erteilung der vom ESN beantragten immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung verlangte die SGD die Erstellung einer Staubprognose (Ausbreitungsrechnung für Gesamtstaub inkl. Feinstaub).

Die im Vorfeld dazu im Jahr 2011 durch das LUWG durchgeführten Lärmmessungen waren ohne Beanstandungen, nicht jedoch die Ergebnisse der Staubbmessungen, gerade im Bereich der Schlichtwohnungen „Maifischgraben“.

Mit der Erstellung der Staubprognose wurde der TÜV Saar beauftragt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass unter folgenden Voraussetzungen die Immissionswerte der TA Luft mit Ausnahme der Wohnsiedlung „Maifischgraben“ eingehalten sind:

- Intensive Befeuchtung des Input- und Outputmaterials
- Absenkung der Abwurfhöhen der Förderbänder
- Befeuchtung der Fahr- und Transportwege
- Regelmäßige Reinigung der Fahrwege

Daneben hat die SGD eine Verringerung der Durchsatzmenge veranlasst. Diese wurden mittlerweile von 287.000 Tonnen auf rd. 123.000 Tonnen reduziert.

Darüber hinaus hat die SGD zur weiteren Reduktion von Staubimmissionen eine Anordnung erlassen, wonach unter anderen Maßnahmen die tägliche Laufzeit der Brech- und Siebanlage begrenzt wird.

Die Fa. Gerst beabsichtigt, gemeinsam mit dem TÜV einen Emissionsmanagementplan zu erstellen mit dem Ziel, eine Lockerung der Anordnung der SGD bezüglich der Betriebszeiten der stationären Brech- und Siebanlage zu erreichen.

Die Planung und der Betrieb werden nach wie vor durch den bestehenden Schlichtwohnungsbau behindert. Erst wenn dieser nicht mehr besteht, kann eine zielgerichtete Planung mit entsprechender Umsetzung erfolgen.

2 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind bzw. für folgende Jahre von Bedeutung

2.1 Bereich Abwasser

2.1.1 Klärschlammverwertung

Die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes ist ein ständiges Thema in der politischen Diskussion. Das politische Ziel ist es, den gesamten Klärschlamm in sog. Monoverbrennungsanlagen zu verwerten. Die verbleibende Schlacke soll zwischengelagert werden, mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt das enthaltene Phosphat wieder zu gewinnen.

Im Moment besteht für Neustadt immer noch die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Verwertung.

Für den Fall, dass die landwirtschaftliche Verwertung unseres Klärschlammes nicht mehr möglich sein sollte, liegt seitens der REMONDIS Aqua GmbH & Co. KG eine Verpflichtungserklärung vor, die die Übernahme des gesamten Klärschlammes zur thermischen Verwertung, zu den bestehenden Konditionen, bis zum 31.12.2020 zusichert.

2.1.2 Wesentliche Kanalbaumaßnahmen 2016:

Folgende wesentliche Kanalbaumaßnahmen wurden in 2016 bereits begonnen bzw. abgeschlossen:

- Hauptstraße 5. Bauabschnitt (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Konrad-Adenauer-Straße 2. Bauabschnitt (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Haberackerstraße in Gimmeldingen, Inlinersanierung
- Dammstraße in Hambach (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Im Falkenhorst in Königsbach (Mischwasserkanal)

Folgende Kanalbaumaßnahmen sollen in 2016 noch begonnen werden:

- Baugebiet Gimmeldinger Straße (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- B 39 Talstraße (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Stangenbrunnengasse (Schmutz- und Regenwasserkanal)
- Mandelring in Haardt (Mischwasserkanal)
- Lincolnstraße / Maconring (Mischwasserkanal)

2.2 Bereich Abfall

2.2.1 Sperrabfallsammlung

Bis 2014:

Der Bürger hatte zwei Möglichkeiten seinen Sperrabfall dem ESN anzudienen:

1. Ganzjährige Anlieferung auf dem Wertstoffhof ohne Zusatzgebühr
2. Einmal pro Jahr am Grundstück mittels sog. Straßensammlung.

2015 / 2016:

Durch Satzungsänderung im Mai 2014 wurde die 2. Möglichkeit für die Zukunft abgeschafft. Grund dieser Entscheidung ist die mit der Straßensammlung einhergehende „Stadtverwüstung“ durch sperrabfallfremde Beistellungen und Sperrabfalljäger. Ab 2015 war nur noch das sog. Bringsystem als Entsorgungsweg vorgesehen. Über diesen Entsorgungsweg wurden bereits 80 % der Sperrabfallmengen dem ESN angedient.

Ab 2017:

Durch Beschluss des Stadtrates wird ab dem 01.01.2017 das sog. Holsystem für Sperrabfall, ergänzend zu der kostenlosen Anlieferung auf dem WSH, für die Neustadter Bürger angeboten.

Diese Dienstleistung soll ohne Gebührenaufschlag erfolgen. Die Kosten für diese Zusatzleistung werden nach einer überschlägigen Schätzung rund 150.000,-- € betragen.

2.2.2 Problemabfallsammlung / Schadstoffhalle auf dem WSH

Durch die Erkrankung der zuständigen Fachkraft war ab Juni 2016 die Annahme des Problemabfalles auf dem WSH nicht mehr möglich. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Begehung durch einen Sachverständigen der DEKRA zur Gefährdungsbeurteilung der Problemabfallannahme. Hieraus ergab sich ein erheblicher Handlungsbedarf, so dass die Schadstoffhalle bisher nicht mehr geöffnet werden konnte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes lag die schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen noch nicht vor. Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird über die weitere Handhabung des Problemabfalles zu entscheiden sein.

2.2.3 Getrennte Sammlung von sog. Bioabfällen / Anpassung Restabfallgefäße

Zum 01.01.2016 wurde die sog. Biotonne, zur getrennten Sammlung von Bioabfällen, verpflichtend für alle Haushalte in Neustadt an der Weinstraße eingeführt.

Die daraus resultierenden Volumenänderungen der Restabfallgefäße (rund 20.000) werden im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt.

2.2.4 Erstellen des Abfallwirtschaftskonzepts

Bis zum 31.12.2014 war ein Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes ist es die Stoffströme nach ihrer Herkunft und deren nachfolgender Entsorgung zu erfassen. Wegen der Einführung der Biotonne wurde die Frist bis Ende 2016 verlängert.

2.2.5 Anpassung des Wertstoffhofes (WSH) an die Erfordernisse der modifizierten Abfallbeseitigung

Im Zusammenhang mit der getrennten Sammlung von Bioabfällen und die Zunahme der Wertstoffeffassung im sog. Bringsystem, müssen Anpassungen auf dem WSH erfolgen. Insbesondere durch die Optimierung der Verkehrsführung auf dem WSH sollen die Aufenthaltszeiten der Anlieferer reduziert und Gefährdungspotenziale minimiert werden. Weiterhin sollen Lagerflächen geschaffen und ein sog. Gefäßwaschplatz eingerichtet werden. Der Auftrag zur Vorplanung wurde im Frühjahr 2014 an ein Ingenieurbüro vergeben.

Hinzu kommt, dass ab dem 01.01.2017 die komplette Container- / Abfalllogistik auf dem Gelände des WSH erfolgt. Entsprechende Geräte werden bis zu diesem Zeitpunkt angeschafft sein (Beschluss WA-Sitzung vom 28.06.2016).

Im zweiten Halbjahr 2016 wird insoweit die Planung weiter geführt und umgesetzt. Erforderliche bauliche Veränderungen werden wahrscheinlich bis in das Jahr 2017 reichen.

2.2.6 Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung

Im Frühjahr 2016 wurde eine Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz durchgeführt. Im Bereich der Umsatzsteuer wird sich eine Nachforderung von rund 50.000,-- € ergeben. Verursacht wird diese Nachforderung, welche sich in den letzten Jahren summiert hat, durch die Beseitigung von gewerblichen Abfällen, welche nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind. Durch nachträgliche Rechnungsberichtigungen wird versucht den Schaden zu minimieren.

2.3 Allgemein

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Im Jahr 2016 ist noch zu prüfen, ob die Pensionsrückstellungen der durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße an den ESN überlassene Beamte beim ESN oder im Haushalt der Stadt Neustadt an der Weinstraße auszuweisen bzw. zu bilden sind.

3 Risiken der künftigen Entwicklung

Als der ESN zum 01.01.1986 in Folge der gesetzlichen Anforderungen durch Stadtratsbeschluss ins Leben gerufen wurde, um die Abwasser- und Abfallbeseitigung im Bereich der Gemarkung Neustadt an der Weinstraße dauerhaft sicher zu stellen, waren die rechtlichen und technischen Anforderungen an den Betrieb des ESN, im Vergleich zu den heutigen Vorgaben, sehr überschaubar. Im Laufe der letzten 30 Jahre wurden es sowohl durch den technischen Fortschritt, als auch durch den sich weiter entwickelten Umweltschutzgedanken immer schwieriger den Betrieb rechtskonform zu betreiben. Hinzu kommt, dass sich die rechtlichen Anforderungen erheblich verändert haben. Insbesondere

der Arbeitsschutz, welcher zwangsläufig an die erhöhten rechtlichen Anforderungen anzupassen ist, als auch der technische Fortschritt sind für den laufenden Betrieb eine große Herausforderung. Aus diesem Grund sollen nachfolgende Ausführungen für diese Themenkreis sensibilisieren.

3.1 Personelle Entwicklung / Demografischer Wandel

Die Anforderungen an den Betrieb der Kläranlagen und Abwassernetze werden zunehmend umfangreicher und komplexer. Damit einhergehend ist der fortschreitende Einsatz von Steuerungs- und Überwachungstechnik und der Vernetzung der einzelnen Anlagenteile. An die Qualifikation der Mitarbeiter werden immer höherer Ansprüche gestellt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig geeignetes Personal zu bekommen. Zeitweise konnten nicht alle Stellen im Bereich der Abwasserreinigung besetzt werden, da es keine ausreichend qualifizierte Bewerber gab. Durch den demographischen Wandel stehen dem Arbeitsmarkt immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung und für qualifizierte Fachkräfte ist der öffentliche Dienst offensichtlich nicht ausreichend attraktiv.

Bei vielen Mitarbeitern ist es aufgrund der persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten schwierig bis unmöglich sie in dem Maße zu qualifizieren wie es für die zunehmend anspruchsvolleren und komplexeren Tätigkeiten erforderlich ist. Dies führt zu starken Belastungen und teilweise auch zur Überforderung der Mitarbeiter und in der Folge zu einer erhöhten Gefährdung der Betriebssicherheit der Anlagen und auch zu einer erhöhten Gefährdung der Mitarbeiter.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden die durchzuführenden Arbeiten insbesondere im Bereich Arbeitsvorbereitung und Arbeitsmittelprüfung immer aufwendiger und zeitintensiver.

Hinzu kommen, wie oben erwähnt, die steigenden Anforderungen an die Betriebssicherheit, Reinigungsleistung und Wirtschaftlichkeit. Daraus ergibt sich ein zunehmender Einsatz von Mess-, Steuer- und Maschinenteknik und daraus wiederum ein erhöhter Instandhaltungsaufwand.

Durch die Niederschlagswasserbewirtschaftung vor Ort entstehen mit jedem Neubaugebiet zusätzliche Pflegeflächen.

Mittlerweile ist es schon Alltag, dass für die täglich anstehenden Arbeiten zu wenig Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Da der Betrieb der Anlagen Priorität hat, können die Grünpflegearbeiten nicht in dem Maße durchgeführt werden, wie es vom Bürger erwartet wird und wie es unser Anspruch ist. Um die Situation bei der Grünpflege etwas zu entspannen wurde ein leistungsstarkes Mähgerät angeschafft. Um die Gesamtsituation zu entschärfen ist die Einstellung von weiteren Mitarbeitern aber unumgänglich.

Im Bereich der Abfallbeseitigung wird die Personalplanung insbesondere im Bereich des WSH zu überprüfen sein. Einführung der Biotonne und die Zunahme der Wertstoffverfassung im Bringsystem im Bereich der Sperrabfallsammlung erfordern einen erhöhten Personaleinsatz, um die Aufgaben zu bewältigen. Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2017 das sog. „gebührenfreie Holsystem“ für den Sperrabfall angeboten wird. Auch die rechtlichen Anforderungen im Bereich der Abfallbeseitigung werden immer schwieriger zu bewältigen. Teilweise ergeben sich aus den gesetzlichen Anforderungen keine praktischen Lösungen vgl. Thema Sammlung und Transport von Lithiumbatterien.

Wegen den weitergehenden rechtlichen Erfordernissen, war es auch notwendig, bis zur abschließenden Prüfung eines Sachverständigen, die Sonderabfallsammelstelle auf dem WSH zu schließen.

3.2 Anforderungen an den Betriebsablauf - Risikomanagement

Im Jahre 2013 wurde das sog. Risikohandbuch, unter Mitwirkung des Ingenieurbüros Geis, für den ESN erstellt. Ziel und Zweck dieses Handbuches ist das frühzeitige Erkennen von Risiken und deren Management. Hierdurch soll eine Risikominimierung und Risikovermeidung in Verbindung mit der Schadensminimierung erreicht werden.

Das Risikohandbuch ist nur ein Teil des modernen Risikomanagement. Weitere Bestandteile sind das technische Sicherheitsmanagement (TSM) und das Compliance Management System (CMS). Diese Themen werden in der Zukunft breite Aufgabengebiete darstellen, welche es mit den sich ergebenden Ergebnissen zu bewältigen gilt.

3.2.1 Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das TSM ist ein Verfahren zur Selbstüberprüfung von Unternehmen hinsichtlich der Qualifikation und Organisation des technischen Bereiches. Es ist nach Sparten gegliedert und wird von den technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen getragen. Das Bürgerliche Gesetzbuch formuliert in § 823 weitreichende Schadensersatzpflichten bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Gesundheit, Freiheit, Eigentum oder sonstiger Rechte Dritter.

Treten beispielsweise Unfälle ein, die auf eine schuldhafte Verletzung originärer Organisationspflichten zurückzuführen sind, zieht dies eine unmittelbare Haftung nach sich! Neben der zivilrechtlichen Haftung des Unternehmens können die verantwortlichen Personen auch strafrechtlich belangt werden. Dies trifft zunächst die Unternehmensleitung, aber in kommunalen Unternehmen u.U. auch den/die Bürgermeister/in.

TSM hilft, Organisationsdefizite zu erkennen und Schwachstellen zu beseitigen, damit Haftungsfolgen für das Unternehmen abgewendet werden und ggf. persönliche Konsequenzen für die Unternehmensleitung von vornherein vermieden werden.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert das TSM in dem es teilweise die Kosten übernimmt. In diesem Zusammenhang wurden im Frühjahr 2016 erste Vorgespräche mit dem Ingenieurbüro Peschla und Rochmes, Kaiserslautern, geführt. Dieses ist Vertragspartner mit dem Land Rheinland-Pfalz.

3.2.2 Compliance (CMS) - Regelkonformität

Compliance bzw. Regeltreue (auch Regelkonformität) ist in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache der Begriff für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, aber auch von freiwilligen Kodizes, in Unternehmen. Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen in einem Unternehmen wird als „Compliance Management System“ bezeichnet.

CMS und TSM sind in einem engen Zusammenhang zu sehen. Als hoheitlicher Betrieb sollte dieser Bereich durch den allgemein vorgegebenen rechtlichen Rahmen zur Genüge ausgefüllt sein. Den Unterschied macht allerdings die Zusammenführung des rechtlichen Rahmens mit der praktischen Ausführung und Überwachung.

Hierbei sind die Interessen der Politik, als auch die vereinzelte Motivation der Mitarbeiter ein praktisches Hindernis bzw. eine Gefahr für ein CMS. Praktische Beispiele sind:

- Kostenloser Windelsack: Politisch gewollt, tatsächlich nicht durch das bestehende Recht abgedeckt.
- Betrieb der Sonderabfallhalle auf dem WSH: Erst durch die Erkrankung der zuständigen Fachkraft wurde bewusst, dass die Voraussetzungen für den Betrieb der Sammelstelle nicht mehr den Anforderungen entspricht
- Geübte Praxis im täglichen Arbeitsleben: Das Gefährdungspotenzial wird durch die tägliche Übung unterschätzt und erforderliche Schutzmaßnahmen vernachlässigt.
- Veränderungen in der Gesetzeslage werden nicht wahrgenommen, so dass es zu Rechtsverstößen oder zusätzlichen/vermeidbaren finanziellen Belastungen kommt.

Diese Fälle sind Beispiele, welche bei einem ordnungsgemäßen CMS nicht vorkommen dürften. Tatsächlich sind nicht alle Fälle im Voraus zu erkennen und zu vermeiden. TSM und CSM dienen in Verbindung mit der bereits durchgeführten Risikobeurteilung zu einer Minimierung der Risiken.

Ziel muss es sein, eine Unternehmenskultur aufzubauen, welche jeden Mitarbeiter dazu bringt sich mit diesem Thema zu befassen, mit der Folge Rechtskonform zu arbeiten, und auffällige Sachverhalte unverzüglich anzuzeigen bzw. zu beseitigen.

Im Regelfall ist das Beachten des CMS nicht schlechter, als der eingeschlagene Weg, welcher warum auch immer nicht dem CMS entspricht.

3.3 Abgabenerhebung / -aufkommen

Im Bereich Abwasser sind die erhobenen Abgaben auskömmlich. Eine Anpassung der Entgelte ist für die nächsten 3 Jahre nicht erforderlich.

Im Bereich Abfall wurden die Gebühren bereits in den letzten Jahren an die tatsächliche bzw. die zu erwartende Kostenstruktur angepasst.

Nicht kalkulierbare Risiken haben ihre Ursache im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- Einführung der sog. Biotonne
- Preissteigerungen / Erlöse bei der Papierentsorgung
- Sanierung, Ausbau und Unterhaltung der ehemaligen Hausmülldeponie und des AWZ
- Erhöhte Kosten im Bereich des Wertstoffhofes.

Die Kostenentwicklung muss in diesen Bereichen genau beobachtet werden.

3.4 Sanierung des Kanalsystems

Die systematische Untersuchung des rund 300 km langen Kanalnetzes in Neustadt bringt eine ganze Reihe von Schadstellen „an's Licht“. Der Schwerpunkt unserer künftigen Tätigkeit wird darauf gerichtet sein, verstärkt in die Sanierung (Reparatur, Renovierung, Erneuerung) zu investieren. Dabei werden wir, soweit dies möglich ist, verstärkt neue Sanierungsverfahren anwenden. Hierzu zählen zum Beispiel das Einziehen von Inlinern und das sog. Berstliningverfahren. Diese Verfahren haben sich in der Vergangenheit bewährt und bieten den Vorteil einer kürzeren Ausführungszeit bei geringeren Kosten, als wie bei der herkömmlichen offenen Bauweise.

Aufgrund der Altersstruktur des Neustädter Kanalnetzes werden in den nächsten Jahren vermehrt Kanäle einen baulichen Zustand erreichen, der eine Sanierung erforderlich macht. Daraus wird sich eine Mehrbelastung der in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter ergeben, die durchaus erheblich werden kann und dann nicht mehr mit dem derzeit eingesetzten Mitarbeitern zu bewältigen ist.

3.5 Hausmülldeponie „Haidmühle“

Die erforderliche Abschlussrekultivierung der Hausmülldeponie „Haidmühle“ verursacht enorme Kosten. In der Vergangenheit wurden Rückstellungen für Rekultivierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Höhe von rund 1.200.000 € gebildet.

Aktuell stehen (Stand: 30.06.2016) noch rund 200.000 € zur Verfügung.

Ob diese Mittel ausreichen, muss abgewartet werden. Aus den letzten Kostenschätzungen ergeben sich mit rund 10 % überschaubare Überschreitungen.

3.6 Bauschuttdeponie Maifischgraben / Abfallwirtschaftszentrum

Die ehemalige Bauschuttdeponie wurde bereits vor Jahren als stillgelegt gegenüber der SGD Süd erklärt. Die abschließenden Maßnahmen stehen allerdings noch aus. Rückstellungen wurden hierfür in Höhe von rund 350.000,-- € gebildet. In diesem Zusammenhang werden bereits Gespräche mit der SGD, dem Pächter (Gerst GmbH) und einem Planungsbüro geführt. Bei der Umsetzung der abschließenden Maßnahmen zur Stilllegung und der weiteren Nutzung des ehemaligen Deponiegeländes als Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) gibt es zahlreiche Aspekte und Anforderungen die berücksichtigt werden müssen.

Je nach Betrachtungsweise und Standpunkt sind Kostenschätzungen zwischen 0,-- € und 4.000.000,-- € möglich.

Ein Punkt, welcher den Betrieb bzw. die Fortentwicklung der Fläche behindert, ist der bestehende Schlichtwohnungsbau in der unmittelbaren Nachbarschaft. Durch den Neubau von Wohnungen könnte dieser Punkt im Jahr 2016/2017 beseitigt werden.

Rückstellungen wurden lediglich in Höhe von rund 350.000,-- € gebildet. Zum einen hat der AWZ Betreiber die vertragliche Verpflichtung der Rekultivierung, zum anderen werden die Pachteinahmen in Höhe von 136.000,-- € nicht den Rückstellungen zugeführt, sondern fließen, als „verdeckte Sozialleistungen“ in Form des Windelvolumens, zurück an einige Bürger.

Ein geordneter Haushalt müsste immer zu dem Ergebnis führen, dass ungefähr ein Betrag in Höhe der Pachteinahmen zweckgebunden den Rückstellungen für die Unterhaltung und Sanierung der Deponie jährlich zugeführt werden kann.

Dieses Ziel ist auf Grund der Gesamtkonstellation und den eingegangenen politischen Verpflichtungen im Moment nicht zu erreichen.

4 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Auf dem Abfallsektor werden die Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes prägend sein für die künftigen Veränderungen. Herausforderungen werden sowohl die getrennte Sammlung der Bioabfälle, als auch die Frage der künftigen Wertstoffsammlung sein. Antworten wird das noch zu erlassende Wertstoffgesetz geben.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die Klärschlammverwertung, als auch die 4. Reinigungsstufe mögliche technische Herausforderungen für die Zukunft sein.

Ziel in beiden Bereichen muss es sein, die Anlagen ständig zu modernisieren bzw. so zu erweitern, dass allen Anforderungen umfassend genüge getan wird. Ein entsprechend qualifiziertes Personal, bzw. die Hinzuziehung von entsprechenden Fachbüros, ist hierfür unabdingbar.

Eckpfeiler bei der weiteren Entwicklung des ESN werden sowohl TSM als auch CMS mit der ständigen Überwachung und Fortschreibung werden.

Für das Jahr 2016 ist für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von T€ 147 und für den Betriebszweig Abfallbeseitigung ein Jahresgewinn von T€ 106 geplant.

5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

6 Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

7 Spezialgesetzliche Angabepflichten

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wirtschaftlichen Anlagen haben sich neben den bereits genannten Sachverhalten nicht ergeben.

Neustadt an der Weinstraße, den 01.07.2016
Werkleitung

Klaus Klein

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Koblenz, 15. September 2016

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Laehn	Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

1. Die Zuständigkeit der Organe Stadtrat, Werkausschuss, Oberbürgermeister, Beigeordneter und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung geregelt.
2. Für den Stadtrat und den Werkausschuss existieren Geschäftsordnungen, in denen im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht notwendig, da die Gesamtverantwortung bei einem Werkleiter liegt.
3. Die Zuständigkeiten-Regelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen. Sie sorgten für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Weitere Geschäftsanweisungen liegen nicht vor. Im Hinblick auf die Tätigkeit des Unternehmens entsprechen die gleichbleibenden Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

4. Der Stadtrat beschäftigte sich in 2015 in vier seiner Sitzungen mit Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung.
5. Im Wirtschaftsjahr 2015 haben sechs Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen werden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns zur Einsichtnahme vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

6. Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

7. Die Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses sind im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind darin nicht enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

8. Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse eindeutig hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Für den Eigenbetrieb wird zurzeit ein neuer Organisationsplan aufgebaut.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

9. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

10. Neben den Regelungen der Betriebssatzung gibt es eine weitere schriftliche Korruptionsrichtlinie.
11. Diese Korruptionsprävention stützt sich auf die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 07. November 2000 in der Fassung vom 29. April 2003.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

12. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind in der Dienstanweisung für das Vergabe- und Bestellwesen der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 18. Mai 1984 in der Fassung vom 02. Januar 2002, geregelt.
13. Die Dienstanweisungen werden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung eingehalten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

14. Die Vertragsdokumentation erfolgt beim Rechnungswesen. Den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.
15. Für die von der Stadtwerke GmbH bisher übernommene Aufgabe der Veranlagung und Einziehung der Schmutzwassergebühren existierte nur Schriftverkehr zu einzelnen Sachfragen. Nach der erfolgten Umstellung (Veranlagung Schmutzwassergebühren durch ESN) wurde ein Vertrag über die Weitergabe der Trinkwasser-Verbrauchszahlen zum Zwecke der Veranlagung der Schmutzwassergebühren mit der Stadtwerke GmbH abgeschlossen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

16. Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat ein Abwasserbeseitigungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro für die langfristige Sicherstellung der Abwasserbeseitigung aufgestellt. Dieses Konzept wird jährlich überarbeitet und fortgeschrieben.
17. Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes datiert vom Oktober 1996.
18. Ansonsten werden die gesetzlich vorgesehenen Wirtschaftspläne erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

19. Die Werkleitung des Eigenbetriebs betreibt eine laufende Kontrolle der Planansätze.
20. Für jede Maßnahme des Anlagevermögens und für alle Budgets im Aufwandsbereich können Verfügungen nur vorgenommen werden, solange der Planansatz noch nicht ausgeschöpft ist. Hierdurch fallen Planüberschreitungen unverzüglich auf und es wird - soweit erforderlich - eine Planfortschreibung in Form eines Nachtragswirtschaftsplans bzw. Zwischenberichts in den Werkausschuss eingebracht. Anderweitig werden - im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit - Planansätze umgeschichtet und nur eine entsprechende Information für den Werkausschuss vorbereitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

21. Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltung integriert ist.
22. Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsvorgang systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.
23. Die Rechnungslegung wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung, betriebliche Statistiken, Planungsrechnungen und ein geographisches Informationssystem unterstützt.
24. Das Rechnungswesen ist in der Abteilung Finanzen organisiert und mit fünf Personen besetzt.
25. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

26. Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Leiterin des Rechnungswesens vorgenommen. Dabei erfolgt kurzfristig eine Gegenüberstellung der liquiden Mittel und der erwarteten Einnahmen der nächsten vier Wochen mit den erwarteten Ausgaben derselben Periode.
27. Nicht benötigte Mittel werden nach Abzug eines Sockelbetrages in Festgeldern angelegt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

28. Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

29. Die Gebühren für die Regelabfuhr von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen werden durch den ESN mit gesondertem Bescheid veranlagt. Die Veranlagung von Direktanlieferungen an der Müllumschlaganlage bzw. Sortieranlage erfolgt durch die technische Verwaltung des ESN. Die Veranlagung und Erstellung der Annahmeanordnung erfolgt monatlich oder durch Einzelanordnung.

30. Die jährliche Abrechnung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung erfolgt auf der Grundlage des durch Zählerablesung der Stadtwerke festgestellten Frischwasserbezuges. Im laufenden Jahr werden viermal Abschläge aufgrund der Vorjahresabrechnungen erhoben.

31. Die einmaligen Beiträge sowie die wiederkehrenden Beiträge und die Abfallgebühren werden von der Verwaltung des ESN veranlagt und zeitnah eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

32. Aufgaben des internen Controllings im betriebswirtschaftlichen Bereich werden von Frau Minges vom Rechnungswesen wahrgenommen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplanes.

33. Mit der Überwachung des technischen Bereiches der Abfallentsorgung ist Herr Weiß betraut. Er ist für die Überwachung der technischen Standards und gesetzlichen Vorschriften bei der Deponiebetriebsführung durch den beauftragten Unternehmer zuständig. Für den Bereich Abwasserbeseitigung ist Herr Salat für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrollen und technischen Vorgaben verantwortlich.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

34. Die Überwachung der gehaltenen Beteiligung an der GML Ludwigshafen wird durch die Vertretung des ESN im Aufsichtsrat der GML durch den zuständigen Beigeordneten der Stadt wahrgenommen. Tochterunternehmen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

35. Die Werkleitung hat die notwendigen Maßnahmen im Sinne eines Risikofrüherkennungssystems in einem Risikohandbuch niedergelegt. Im Dezember 2012 wurde mit Zuhilfenahme eines Ingenieurs ein neues Risikohandbuch erstellt. Durch die im Risikohandbuch festgelegten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtspflichten wird sichergestellt, dass die Risiken frühzeitig erkannt und Informationen an die Aufsichtsorgane weitergegeben werden.
36. Die Zuständigkeiten für die Überwachung und die Berichtspflichten der jeweiligen risikobehafteten Geschäftsfelder ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im kaufmännischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale insbesondere an der Überwachung der Plan- / Ist-Abweichungen bei der Abwicklung des Wirtschaftsplanes. Die Überwachung der Risiken Illiquidität und Überschuldung liegt im Zuständigkeitsbereich des betrieblichen Rechnungswesens.
37. Im technischen Bereich orientieren sich die Frühwarnsignale insbesondere an der Überwachung und Kontrolle der Abwassereinrichtungen sowie im Abfallentsorgungsbereich an der Überwachung der Risiken aus der ehemaligen Hausmülldeponie Haidmühle.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

38. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Einsichten ist grundsätzlich die Überwachung und Identifizierung von Geschäftsrisiken sichergestellt.
39. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

40. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems liegt in der Form eines Risikohandbuchs vor. Die Beachtung und Durchführung der festgelegten Maßnahmen wird durch die im Risikohandbuch festgelegten Zuständigkeiten und Berichtspflichten sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

41. Die im Rahmen der Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems festgelegten Maßnahmen werden nach dem bei unserer Prüfung gewonnenen Eindruck laufend mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

42. Derartige Finanzierungsinstrumente werden vom Eigenbetrieb nicht eingesetzt und derartige Geschäfte nicht getätigt. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

43. Es besteht keine interne Revision.
44. Aufgaben der Innenrevision werden teilweise vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

45. Das mit der Wahrnehmung von Aufgaben der internen Revision betraute Rechnungsprüfungsamt der Stadt ist nicht in die Struktur des ESN eingebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- 46. Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes erstrecken sich insbesondere auf die Auftragsvergaben, auf den über die Stadtkasse abgewickelten Zahlungsverkehr und auf das Anordnungs-wesen des Eigenbetriebs.
- 47. Im Berichtsjahr wurden über die oben genannten laufenden Tätigkeiten eine interne Kassenprüfung und eine Sonderprüfung der Debitorenkonten für den Müllsackverkauf durchgeführt. Die Prüfung ergab keine wesentliche Beanstandung.
- 48. Weiterhin wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Abwicklung der Bareinnahmen auf dem Wertstoffhof überprüft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- 49. Eine solche Abstimmung hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- 50. Vergleiche Position c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- 51. Vergleiche Position c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

52. Die Zustimmung der Überwachungsorgane wurde im Rahmen der Regelungen der Betriebsatzung eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

53. Den Mitgliedern der Werkleitung oder des Werkausschusses wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

54. Solche Maßnahmen haben wir nicht festgestellt. Zerlegungen in Teilmaßnahmen wurden nicht vorgenommen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

55. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte oder Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit den obigen Feststellungen stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

56. In dem Abfallwirtschaftskonzept und im Abwasserbeseitigungskonzept werden die durchzuführenden Investitionen grundsätzlich festgelegt.

57. Bevor die Investitionen in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden, erfolgen Detailplanungen zur Ausführung, technischen Umsetzung, Rentabilität und Finanzierbarkeit der Maßnahmen. Bei größeren Maßnahmen werden Ingenieurbüros und sachverständige Dritte in die Planungen und Entscheidungsfindung mit einbezogen.

58. Die Finanzierung der Investitionen ist außerdem Bestandteil der Vermögens- und Finanzplanung des Wirtschaftsplanes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

59. Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte getätigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

60. Die Überwachung der Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Abweichungen werden im Rahmen des Plan- / Ist-Vergleiches bei der Wirtschaftsplanabwicklung untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

61. Zu den Überschreitungen im Investitionsplan waren übertragene und nicht ausgeschöpfte Planansätze des Vorjahres vorhanden. Überplanmäßige Ausgaben lagen im Entscheidungsrahmen der Werkleitung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

62. Solche Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

63. Eindeutige Verstöße haben wir nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

64. Soweit die Vergaberichtlinien nicht anwendbar sind, werden i. d. R. verschiedene Konkurrenzangebote eingeholt. Kleinere Aufträge bzw. sehr dringende Aufträge werden ohne vorherige Einholung von Angeboten an Unternehmen vergeben, mit denen bereits geschäftliche Beziehungen bestehen.

65. Der Eigenbetrieb ist nicht in einem Konzernverbund einbezogen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

66. Dem Werkausschuss werden im Rahmen seiner Sitzung regelmäßig ausführliche Sachstandsberichte zu den wichtigen Entwicklungen des Eigenbetriebs durch die Werkleitung vorgetragen.

67. Der Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wurde dem Werkausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2015 vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

68. Die für uns in den Protokollen der Sitzungen ersichtlichen Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs. Strukturänderungen lagen nicht vor.

69. Die Sachstandsberichte zu anderen wichtigen Fragen des ESN, insbesondere zu Genehmigungen und Konzeptionen der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung stehen nach unserer Einschätzung nicht im Widerspruch zu den tatsächlichen Entwicklungen in diesen Bereichen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

70. Der Werkausschuss ist, in den Sitzungen des Jahres 2015 nach unserem aus der Kenntnis nach Ablauf des Jahres gewonnenen Eindruckes, zeitnah unterrichtet worden. Über risikoreiche Entwicklungen wurde der Werkausschuss zeitnah und nach unserer Beurteilung umfassend informiert.
71. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht feststellen können.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

72. Angesichts der Größe der Einrichtung werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

73. Solche Anhaltspunkte haben sich ausweislich der uns vorgelegten Aktenvermerke und Sitzungsprotokolle nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

74. Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

75. Bei unserer Prüfung sind uns keine Interessenskonflikte bekannt geworden, die gemeldet worden sind.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

76. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir bei unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

77. Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

78. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

79. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs ist zu 100 % im Wirtschaftsjahr durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.
80. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2015 beträgt 78,1 %.
81. Die benötigten Mittel können vollständig aus eigener Kraft erwirtschaftet werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

82. Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

83. In den Vorjahren hat der Betriebszweig Abwasserbeseitigung Zuschüsse in Höhe von T€ 7.970 und Förderdarlehen des Landes in Höhe von T€ 35 (Restbuchwerte zum 31. Dezember 2015) erhalten. Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Fördermittel erhalten. Erkenntnisse, dass die Mittel nicht ordnungsgemäß verwendet wurden, haben sich nicht ergeben.
84. Insgesamt betragen diese Mittel 15,0 % des Gesamtkapitals zum 31. Dezember 2015.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

85. Die Eigenkapitalausstattung gemessen am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 69,8 % beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung und 83,9 % beim Betriebszweig Abfallentsorgung. Mit einem Anteil von 16,5 % sind bei der Abwasserbeseitigung die Empfangenen Ertragszuschüsse eingerechnet. Die Eigenkapitalquote bezogen auf den Gesamt-ESN beläuft sich auf 78,1 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalausstattung ist branchenbezogen betrachtet als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme entstehen dadurch nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

86. Die Werkleitung wird dem Stadtrat vorschlagen die Jahresgewinne beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung und beim Betriebszweig Abfallentsorgung auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorschlag steht im Einklang mit den Regelungen zur Ergebnisverwendung der EigAnVO und steht nicht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

87. Das Betriebsergebnis des ESN in Höhe von T€ 263 setzt sich aus dem Betriebsergebnis des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von T€ 158 und dem Betriebsergebnis des Betriebszweiges Abfallentsorgung von T€ 105 zusammen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

88. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

89. Ein Konzern liegt nicht vor. Der Leistungsaustausch mit dem Einrichtungsträger der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Für Leistungen von Bediensteten der Stadt wird ein prozentualer Kostenanteil über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

90. Leistungen von Mitarbeitern des ESN an die Stadt werden über kostendeckende Stundensätze abgerechnet. Für die Entwässerung der Stadtstraßen werden die im Rahmen der Nachkalkulation ermittelten Ist-Kosten im Folgejahr in den Haushalt der Stadt übernommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

91. Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

92. Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

93. Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten mussten nicht ergriffen werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

94. Liegt nicht vor.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

95. Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind zurzeit nicht notwendig.

-.-.-.-.-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseggerstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.